



## STADTRECHNUNGSHOF WIEN

Landesgerichtsstraße 10  
A-1082 Wien

Tel.: 01 4000 82829 FAX: 01 4000 99 82810

E-Mail: [post@stadtrechnungshof.wien.at](mailto:post@stadtrechnungshof.wien.at)

[www.stadtrechnungshof.wien.at](http://www.stadtrechnungshof.wien.at)

DVR: 0000191

StRH I - 13-3/15

MA 13, Prüfung des Vereines Kiddy & Co,  
Verein für kreatives Spiel und Kommunikation;

Subventionsprüfung

## KURZFASSUNG

*Der Stadtrechnungshof Wien unterzog die Gebarung des Vereines Kiddy & Co, Verein für kreatives Spiel und Kommunikation, in den Jahren 2011 bis 2013 einer Prüfung.*

*Die Prüfung zeigte Verbesserungspotenziale im organisatorischen Bereich auf, u.a. betraf dies die Aktualisierung der Statuten, die Mitgliedschaften, die Dokumentation zu Sitzungen, die Zeichnungsberechtigungen sowie die Geschäftsordnung des Vereines.*

*Die Erstellung der Jahresabschlüsse (Wahl einer Einnahmen/Ausgabenrechnung oder der doppischen Buchführung) sollte evaluiert werden. Zusätzlich waren Verbesserungsmöglichkeiten unter anderem im Bereich der Kassenverwaltung, der Honorarauszahlungen und der Dokumentation von eingeholten Preisauskünften erkennbar.*

*Bei der Einschau in die Arbeitszeitaufzeichnungen des Vereines Kiddy & Co, Verein für kreatives Spiel und Kommunikation waren in einem Fall die festgelegten Arbeitszeiten gemäß dem entsprechenden Dienstvertrag nicht eingehalten worden.*

*Die Magistratsabteilung 13 und der Verein Kiddy & Co, Verein für kreatives Spiel und Kommunikation sollten ferner den Einsatz des vorhandenen Arbeitszeiterfassungssystems für die Kostenrechnung bzw. Förderungsabrechnung evaluieren.*

## INHALTSVERZEICHNIS

1. Umfang der Prüfung .....	7
1.1 Prüfungsobjekt.....	7
1.2 Prüfungshandlungen .....	7
2. Zweck des Vereines .....	7
3. Tätigkeiten des Vereines .....	8
3.1 Betreuungsgebiet .....	9
3.2 Aktivitäten im Prüfungszeitraum .....	10
3.3 Statistische Daten der Tätigkeiten .....	13
4. Förderungen .....	15
4.1 Förderungen aus dem Zentralbudget .....	16
4.2 Förderungen aus dem Bezirksbudget.....	16
4.3 Weitere Förderungen.....	17
5. Organisation des Vereines .....	17
5.1 Arten der Mitgliedschaften .....	17
5.2 Vereinsorgane und Beschlussfassungen.....	18
5.3 Vertretungsbefugnis .....	22
5.4 Zeichnungsberechtigungen .....	23
5.5 Vereinssparbuch.....	25
5.6 Handkassen.....	25
6. Personal .....	27
6.1 Arbeitszeitaufzeichnungen.....	27
6.2 Einschau zu den Arbeitszeitaufzeichnungen .....	28
7. Jahresabschlüsse .....	31
7.1 Jahresabschlüsse der Jahre 2011 bis 2013 .....	32
7.2 Feststellungen zu einzelnen Positionen der Jahresabschlüsse .....	33
8. Weitere Feststellungen .....	35
8.1 Internetcafé.....	35
8.2 Bauschaden.....	35
8.3 Belegeinschau .....	36

9. Subventionsabwicklung .....	37
9.1 Projekt "Fair-Play-Team" .....	37
9.2 Förderung des Informationssystems JAST .....	38
9.3 Qualitätsgespräch.....	41
10. Zusammenfassung der Empfehlungen .....	41

## TABELLEN- UND ABBILDUNGSVERZEICHNIS

Abbildung 1: Betreuungsgebiet Verein Kiddy & Co.....	9
Tabelle 1: Anzahl der Kontakte nach den Zielgruppen .....	13
Tabelle 2: Anzahl der Kontakte nach dem Angebot.....	13
Abbildung 2: Anzahl der Kontakte nach Geschlecht .....	14
Tabelle 3: Übersicht der Förderungen in den Jahren 2011 bis 2013.....	15
Tabelle 4: Jahresabschlüsse 2011 bis 2013 .....	32

## ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

Abs .....	Absatz
bzgl.....	bezüglich
bzw. ....	beziehungsweise
E-Banking.....	Electronic Banking
EDV .....	Elektronische Datenverarbeitung
EUR.....	Euro
GJS .....	Geschäftsgruppe für Bildung, Jugend, Information und Sport
H.C. Artmann.....	Hans Carl Artmann
http .....	Hypertext Transfer Protocol
IKT.....	Informations- und Kommunikationstechnologie

inkl. ....	inklusive
JAST.....	JugendArbeitsTreetwork "Programm zur Erfassung von Aufwand und Tätigkeit außerschulischer Jugendarbeit"
lt.....	laut
Mio. EUR .....	Millionen Euro
Nr.....	Nummer
o.a. ....	oben angeführt
PC .....	Personal Computer
Pkt. ....	Punkt
Pr.Z.....	Präsidialzahl
rd. ....	rund
s.....	siehe
SMS.....	Short Message Service
StRH.....	Stadtrechnungshof Wien
Tab. ....	Tabelle
TAN .....	Transaktionsnummer
u.a. ....	unter anderem
u.dgl.....	und dergleichen
usw. ....	und so weiter
Verein Kiddy & Co .....	Kiddy & Co, Verein für kreatives Spiel und Kommunikation
WC .....	water closet
WStV .....	Wiener Stadtverfassung
www.....	World Wide Web
z.B. ....	zum Beispiel
z.T. ....	zum Teil
Zl. ....	Zahl

## GLOSSAR

### mobiles TAN Verfahren

Das mobile TAN Verfahren nutzt im E-Banking den Übertragungsweg mittels SMS zur Übermittlung eines für den Vorgang verwendbaren TAN an das Mobiltelefon der betreffenden Person für die damit anschließende Bestätigung des dazugehörigen Bankauftrages.

### E-Banking

Unter E-Banking oder Onlinebanking wird die Abwicklung von Bankgeschäften mithilfe der IKT bzw. den IKT-Endgeräten (u.a. PC, Laptop, Smartphone) verstanden.

## PRÜFUNGSERGEBNIS

Der Stadtrechnungshof Wien unterzog den Verein Kiddy & Co einer stichprobenweisen Prüfung und teilte das Ergebnis seiner Wahrnehmungen nach Abhaltung diesbezüglicher Schlussbesprechungen den geprüften Stellen mit. Die von den geprüften Stellen abgegebenen Stellungnahmen wurden berücksichtigt. Allfällige Rundungsdifferenzen bei der Darstellung von Berechnungen wurden nicht ausgeglichen.

### **1. Umfang der Prüfung**

#### **1.1 Prüfungsobjekt**

Als Prüfungsobjekt der gegenständlichen Prüfung definierte der Stadtrechnungshof Wien die Prüfung der Gebarung auf Basis der von der Magistratsabteilung 13 an den gegenständlichen Verein gewährten Förderungen. Gemäß § 24 der Deklaration von Lima 1998 soll die Kontrolle auf die gesamte Gebarung der subventionierten Einrichtung ausgedehnt werden, wenn eine Subvention an sich oder im Verhältnis zu den Einnahmen oder zu der Kapitalanlage der subventionierten Einrichtung besonders hoch ist. Aufgrund der Höhe der seitens der Gemeinde Wien gewährten Subventionen wurde im Sinn dieser Vorgabe die gesamte Gebarung des Vereines geprüft. Der Prüfungszeitraum erstreckte sich von Anfang des Jahres 2011 bis Ende des Jahres 2013. Die Prüfungsbefugnis stützt sich hinsichtlich der Magistratsabteilung 13 auf § 73 b Abs 1 WStV und betreffend den Verein auf § 73 b Abs 3 WStV.

#### **1.2 Prüfungshandlungen**

Der Stadtrechnungshof Wien legte den Fokus der Prüfungshandlungen auf die operative Verwaltung, Umsetzung bzw. Verwendung der von der Magistratsabteilung 13 im genannten Prüfungszeitraum gewährten finanziellen Mittel. Die eigentlichen Prüfungshandlungen wurden im Zeitraum von Jänner 2015 bis März 2015 vorgenommen.

### **2. Zweck des Vereines**

Der gemeinnützige Verein Kiddy & Co, Verein für kreatives Spiel und Kommunikation (<http://www.kidslines.at/verein/home.php>), wurde im Jahr 1994 gegründet und bezweckt

lt. Statuten die pädagogische und soziale Begleitung und Betreuung von Menschen, insbesondere von Kindern und Jugendlichen und den mit diesen Personen tätigen Personenkreis.

Der Verein ist im Zentralen Vereinsregister unter der Zl. 430848358 eingetragen und hat seinen Sitz in Wien. Der Vereinsstandort befindet sich im 14. Wiener Gemeindebezirk, Goldschlagstraße 144/6/2.

### **3. Tätigkeiten des Vereines**

Im Zentrum der Arbeit des Vereines Kiddy & Co standen Kinder bis zum Alter von 12 Jahren, Jugendliche bis zum Alter von 20 Jahren und junge Erwachsene, die im 14. Wiener Gemeindebezirk lebten oder einen Großteil ihrer Freizeit dort verbrachten.

Primär wurden diese Zielgruppen vom Verein durch die aufsuchende Kinder- und Jugendarbeit erreicht bzw. angesprochen, wobei dabei insbesondere dem öffentlichen Raum und den Treffpunkten - wie z.B. den Parkanlagen - dazu eine entsprechende Bedeutung zukamen.

Der Verein Kiddy & Co erbrachte für die Zielgruppen folgende sozialraumorientierte-pädagogische Angebote:

- Soziokulturelle Animation - Jugendkulturarbeit - Freizeitpädagogik,
- Einzelfallarbeit,
- Geschlechterreflektierende Jugendarbeit,
- Mobile Jugendarbeit,
- Parkbetreuung,
- Öffentlichkeits-, Netzwerk- und Lobbyingarbeit,
- Fair-Play-Team,
- Jugendparlament.

### 3.1 Betreuungsgebiet

Die vom Verein Kiddy & Co durchgeführte Begleitung und Betreuung von Menschen und insbesondere von Kindern und Jugendlichen unterteilte sich im Prüfungszeitraum räumlich im Wesentlichen in

- das Betreuungsgebiet Goldschlagstraße mit dem Vereinsstandort, dem Kinder- und Jugendtreffpunkt "Clubraum" und dem Kinder- und Jugendtreffpunkt "Internetcafé" sowie
- das Betreuungsgebiet Hacking mit dem Kinder- und Jugendtreffpunkt "Treffpunkt Hacking".

Abbildung 1: Betreuungsgebiet Verein Kiddy & Co, Verein für kreatives Spiel und Kommunikation



Legende:	<b>V</b> Vereinsräumlichkeit	<b>1</b> Skatepark Bergmillergasse	<b>5</b> Matznerpark
	<b>C</b> Clubraum	<b>2</b> Casinopark	<b>6</b> Ordelpark
	<b>H</b> Treffpunkt Hacking	<b>3</b> Schulsportplatz Linzerstrasse/Pachmannngasse	<b>7</b> H.C. Artmannpark
	<b>I</b> Internetcafé	<b>4</b> Klimtpark und Gustav-Klimt-Heim	<b>8</b> Reinpark

Quelle: Verein Kiddy & Co; Darstellung: Stadtrechnungshof Wien

3.1.1 Im Betreuungsgebiet Goldschlagstraße wurde im öffentlichen Raum u.a. vom Verein Kiddy & Co dem Matznerpark, dem Reinpark, dem Ordelpark und dem H.C.

Artmann Park entsprechende Aufmerksamkeit als Treffpunkt der Zielgruppen in der Arbeit des Vereines gewidmet.

Ebenso standen den Mitarbeitenden des Vereines am Vereinsstandort im 14. Wiener Gemeindebezirk, Goldschlagstraße 144/6/2 die Büroräumlichkeiten mit den jeweiligen Arbeitsplätzen zur Erfüllung der Aufgaben zur Verfügung. Zusätzlich wurde an diesem Standort eine Lagerräumlichkeit für die Unterbringung der Arbeitsmaterialien des Vereines genutzt.

In unmittelbarer Nähe des Vereinsstandortes befand sich auch einer der drei Kinder- und Jugendtreffpunkte, der "Clubraum". An diesem standen den Kindern und Jugendlichen neben Aufenthalts- bzw. Sitzgelegenheiten u.a. auch eine Küchenzeile, ein Tischtennistisch und ein Musik/Tonstudio zur Verfügung.

Im zweiten Kinder- und Jugendtreffpunkt, dem "Internetcafé" im 14. Wiener Gemeindebezirk, Hickelgasse 12, stellte der Verein den Kindern und Jugendlichen insgesamt sieben Computerarbeitsplätze mit Internetanbindung zur Verfügung.

3.1.2 Im Betreuungsgebiet Hacking befand sich der dritte Kinder- und Jugendtreffpunkt, der sogenannte "Treffpunkt Hacking".

Neben der Arbeit an den Treffpunkten im öffentlichen Raum des Casinoparkes und des Klimtparkes mit dem Gustav-Klimt-Heim wurden sowohl der Schulsportplatz Linzerstraße/Pachmangasse im Rahmen eines Angebotes mit sportlichen Aktivitäten als Örtlichkeit mit eingebunden, als auch der Skatepark nahe der Bergmillergasse von den Mitarbeitenden mit den entsprechenden Leistungen des Vereines aufgesucht.

### **3.2 Aktivitäten im Prüfungszeitraum**

3.2.1 Im Prüfungszeitraum erbrachte der Verein Kiddy & Co neben der aufsuchenden und persönlichen Arbeit an den Treffpunkten des öffentlichen Raumes zusammenfassend folgende Angebote in den eigenen und angemieteten Räumlichkeiten und in den Kinder- und Jugendtreffpunkten "Clubraum", "Internetcafé" und "Treffpunkt Hacking":

- Tonstudio (Raum und Zeit zur Entfaltung der musikalischen Kreativität),
- KreatiWe (kreatives Spielen und Basteln),
- Open House (offener Klubbetrieb mit eigener Gestaltung bzw. auf Anregung der Betreuerinnen bzw. Betreuer für Mädchen und Burschen),
- Internetcafé KiCK (offene Nutzung von Computerinfrastruktur mit Internet),
- Internetcafé KiCK - Mädchen,
- Sportliche Aktivitäten im Turnsaal der Volksschule Märzstraße bzw. des Schulsportplatzes Pachmanngasse,
- (Teil-)autonome Nutzung der Kinder- und Jugendtreffpunkte für Geburtstage, Partys, Infoveranstaltungen, Deutschkurse usw.,
- Burschen und Mädchentreff,
- Info Point (fallbezogene Beratungen zu verschiedensten Anliegen),
- Info Frühstück,
- YoungStars,
- Achtung Baustelle - Fix und Fertig (Einbindung des Publikums in den Ausbau des Standorts "Treffpunkt Hacking").

3.2.2 Im Prüfungszeitraum führte der Verein Kiddy & Co zahlreiche Veranstaltungen und Projekte im öffentlichen Raum durch, wobei u.a. folgende mehrfach abgehaltene Veranstaltungen zu nennen waren:

- move it (Veranstaltung zu Sport und Bewegung),
- Lange Nacht der Wiener Jugend (Veranstaltung mit Bühnenprogramm und begleitenden Aktivitäten),
- Begegnung steht fest,
- Nachbarschaftstag,
- Riesenspiele-Fest,
- Volleyballturnier,
- Sommerferienspiel "Soundlab",
- Ferienfahrt, Mädchen- und Burschenfahrt,
- Kiddy Cup - Turnier im Auer-Welsbach-Park,

- Volkino (Open Air Kino),
- Into Music,
- Partizipationsprojekt PI-Radio - der "Piratensender" von Kiddy & Co,
- Projekt "Miteinander statt Gegeneinander - Eine Schule für alle",
- Projekt "Des darf i".

3.3.3 Neben den oben angeführten Veranstaltungen und Projekten setzte der Verein Kiddy & Co im Prüfungszeitraum auch das Projekt "Fair-Play-Team" um.

Das Projekt "Fair-Play-Team" ist ein gesondertes Angebot in der Wiener Kinder- und Jugendarbeit. Es ist gemeinwesenorientiert ausgerichtet und wurde je nach sozialräumlichen Gegebenheiten durch und in den jeweiligen Wiener Gemeindebezirken überwiegend mit den bereits seit Jahren im Bezirk tätigen Vereinen der Kinder- und Jugendarbeit umgesetzt.

Ziel des Projektes war es, das Miteinander im öffentlichen Raum zu verbessern und eine entsprechende Kommunikation mit Menschen aller Altersgruppen im Zeitraum von Mai bis September des aktuellen Kalenderjahres anzubieten.

Im Prüfungszeitraum waren jährlich 17 Bezirke - u.a. der Verein Kiddy & Co als Teilnehmer des 14. Wiener Gemeindebezirkes - beteiligt.

3.3.4 Im Rahmen der Öffentlichkeits-, Netzwerk- und Lobbyingarbeit legte der Verein Kiddy & Co den Schwerpunkt auf

- die Kidslines - eine interaktive Kommunikations- und Internetplattform für Kinder und Jugendliche,
- einen entsprechenden Facebookauftritt,
- die Kooperationen auf Bezirksebene (u.a. mit dem Regionalteam 14 und der Vernetzung West),
- die Vernetzung mit den Wohnpartnerinnen bzw. Wohnpartnern des 14., 15. und 16. Wiener Gemeindebezirkes,
- die Kooperation mit dem Penzinger Ferienspiel und

- die Kooperation mit dem VolxKino.

### 3.3 Statistische Daten der Tätigkeiten

Auf Basis der vom Verein Kiddy & Co erstellten und vorgelegten Jahresberichte war für den Stadtrechnungshof Wien erkennbar, dass grundlegende Kennzahlen definiert wurden und für den Prüfungszeitraum ausgewiesen waren.

Dabei wurden u.a. die Anzahl der Kontakte nach den Zielgruppen, nach dem Angebot sowie nach dem Geschlecht dokumentiert. Der Stadtrechnungshof Wien stellte die Entwicklung dieser Kennzahlen im Prüfungszeitraum nachfolgend tabellarisch bzw. grafisch zusammengefasst dar.

Tabelle 1: Anzahl der Kontakte nach den Zielgruppen

Zielgruppe	Kontakte 2011	Kontakte 2012	Kontakte 2013
Kinder	14.259	14.022	15.464
Jugendliche	8.376	8.093	7.895
Erwachsene	4.738	4.367	5.608
Gesamt	27.373	26.482	28.967

Quelle: Verein Kiddy & Co; Darstellung: Stadtrechnungshof Wien

Vom Stadtrechnungshof Wien war bei der Anzahl der Kontakte im Jahr 2013 eine signifikante Steigerung bei der Zielgruppe der Kinder (rd. +10 %) und der Erwachsenen (rd. +28 %) im Vergleich zum Jahr 2012 zu erkennen.

Tabelle 2: Anzahl der Kontakte nach dem Angebot

Angebot	Kontakte 2011	Kontakte 2012	Kontakte 2013
Goldschlagstraße	9.797	10.306	10.261
Hacking	7.816	6.855	6.034
Parkbetreuung	6.023	6.480	8.340
Sportplatz	1.968	2.228	1.875
Fair-Play-Team	1.617	466	2.326
Andere Veranstaltungen	152	147	131
Gesamt	27.373	26.482	28.967

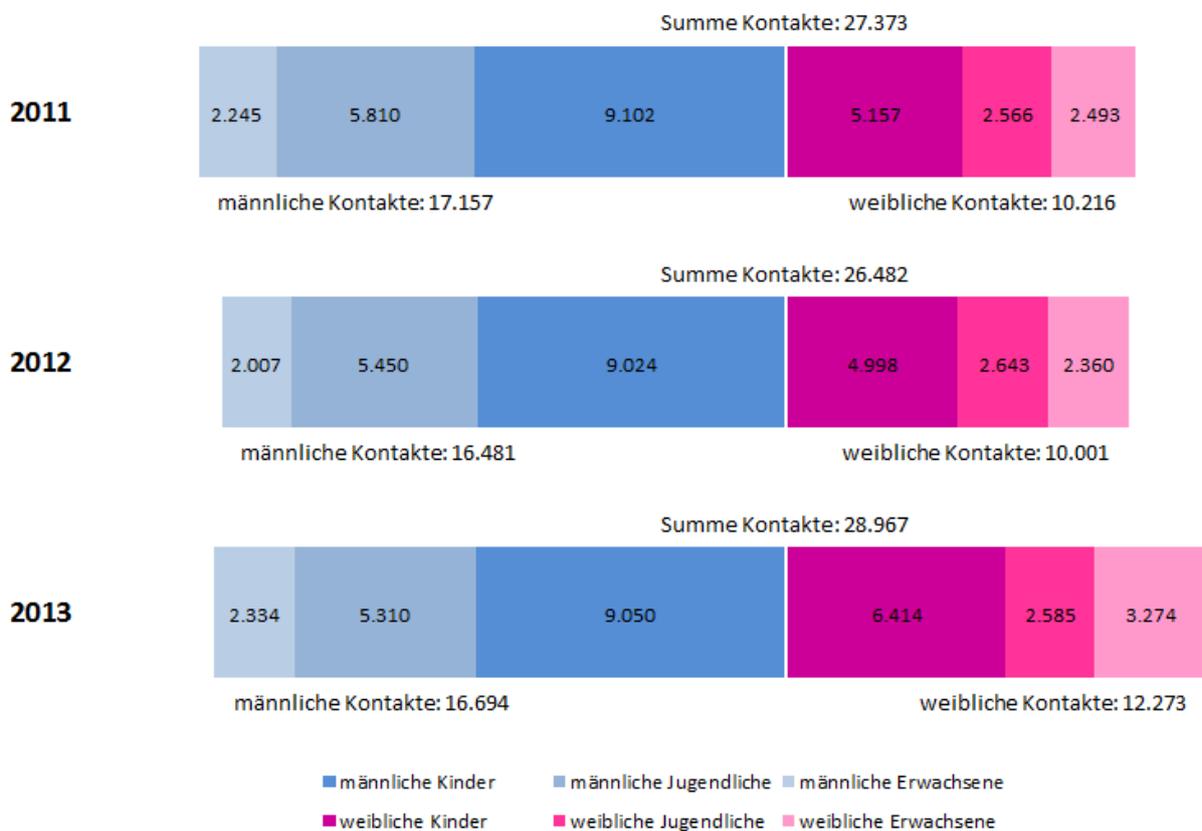
Quelle: Verein Kiddy & Co; Darstellung: Stadtrechnungshof Wien

Im Zusammenhang mit den Angeboten des Vereines Kiddy & Co war verglichen mit dem Jahr 2012 im Jahr 2013 eine signifikante Steigerung der Anzahl der Kontakte so-

wohl bei der Parkbetreuung (rd. +29 %) als auch beim Projekt "Fair-Play-Team" (rd. +399 %) von 2012 auf 2013 zu erkennen.

Seitens des Vereines wurde die Steigerung der Kontakte von 2012 auf 2013 im Projekt "Fair-Play-Team" damit begründet, dass es im Jahr 2012 zu einer Umstellung in der Teamzusammensetzung gekommen war, die Aufgaben der Teams überarbeitet wurden und auch die Zählweise der Anzahl der Kontakte verändert wurde.

Abbildung 2: Anzahl der Kontakte nach Geschlecht



Quelle: Verein Kiddy & Co; Darstellung: Stadtrechnungshof Wien

Bei der Kennzahl der weiblichen Kontakte stellte der Stadtrechnungshof Wien eine Steigerung um rd. +23 % von dem Jahr 2012 auf das Jahr 2013 fest.

Der Verein begründete diese damit, dass u.a. im Rahmen von Themenschwerpunkten, Veranstaltungen und des Projektes "Fair-Play-Team" die Arbeit mit der weiblichen Zielgruppe verstärkt wurde.

#### 4. Förderungen

Der Verein Kiddy & Co begann im Jahr 1994 mit dem Angebot der saisonalen Parkbetreuung in Wien Penzing. Im Laufe seines Bestehens erweiterte er unter dem Titel der "Aufsuchenden Kinder- und Jugendarbeit" seine Angebote aufgrund der starken Bedarfslage und stand den Kindern und Jugendlichen ganzjährig zur Verfügung.

Zu bemerken war, dass unter dem Titel der "Aufsuchenden Kinder- und Jugendarbeit" die Förderung als Projekt gewährt wurde, jedoch aus Sicht des Stadtrechnungshofes Wien es sich dabei nicht um ein Projekt im klassischen Sinn handelte, sondern um eine Förderung des laufenden Betriebes. Dazu merkte die Magistratsabteilung 13 an, dass diese Förderung jedenfalls als Basis- bzw. Konzeptförderung anzusehen war.

Die von der Stadt Wien in den Jahren 2011 bis 2013 aus dem Zentral- und Bezirksbudget gewährten Förderungen stellte der Stadtrechnungshof Wien in der nachfolgenden Tabelle wie folgt dar (Beträge in EUR):

Tabelle 3: Übersicht der Förderungen in den Jahren 2011 bis 2013

	2011	2012	2013
Förderungen aus dem Zentralbudget	227.000,00	211.150,00	215.400,00
davon			
Förderungen für den laufenden Betrieb	207.000,00	211.150,00	215.400,00
Zusatzförderung	20.000,00	-	-
Förderungen aus dem Bezirksbudget	371.500,00	379.000,00	399.500,00
davon			
Förderungen für den laufenden Betrieb	371.500,00	379.000,00	386.500,00
Zusatzförderung	-	-	13.000,00
Weitere Förderungen	29.850,00	30.550,00	31.050,00
davon			
Magistratsabteilung 13 - Projekt "Fair-Play-Team"	28.200,00	28.800,00	29.400,00
Magistratsabteilung 7 - Kulturförderung	1.650,00	1.750,00	1.650,00
Summe	628.350,00	620.700,00	645.950,00

Quelle: Verein Kiddy & Co; Darstellung: Stadtrechnungshof Wien

#### **4.1 Förderungen aus dem Zentralbudget**

Der Gemeinderat beschloss am 18. Dezember 2009, Pr.Z. 04696-2009/0001-GJS, die Gewährung von Förderungsmitteln zur Unterstützung der Vereinstätigkeiten für das Jahr 2010 - außerhalb des Prüfungszeitraumes und nur zur Vollständigkeit angeführt - in der Höhe von 202.900,-- EUR und für das Jahr 2011 in der Höhe von 207.000,-- EUR.

Darüber hinaus gewährte der Gemeinderat mit Beschluss vom 16. Dezember 2011, Pr.Z. 04716-2011/0001-GJS, dem Verein eine Zusatzförderung für das Jahr 2011 in der Höhe von 20.000,-- EUR für die Programmierung einer neuen Datenbank (Informationssystem JAST).

Am 16. Dezember 2011, Pr.Z. 04647-2011/0001-GJS, beschloss der Gemeinderat die Gewährung von Förderungsmitteln in der Höhe von 211.150,-- EUR für das Jahr 2012 und 215.400,-- EUR für das Jahr 2013.

#### **4.2 Förderungen aus dem Bezirksbudget**

Im Rahmen des Vorhabens "Aufsuchende Kinder- und Jugendarbeit in Penzing 2010 / 2011" genehmigte die Bezirksvertretung des 14. Wiener Gemeindebezirkes am 2. Dezember 2009 mit ZI. A 2818/09 Förderungsmittel für das Jahr 2010 - außerhalb des Prüfungszeitraumes und nur zur Vollständigkeit angeführt - in der Höhe von 364.200,-- EUR und für das Jahr 2011 in der Höhe von 371.500,-- EUR.

Am 15. Dezember 2011 genehmigte die Bezirksvertretung des 14. Wiener Gemeindebezirkes mit ZI. A 2507/11 zur Unterstützung der Vereinstätigkeit Förderungsmittel in der Höhe von 379.000,-- EUR für das Jahr 2012 und 386.500,-- EUR für das Jahr 2013.

Darüber hinaus erhielt der Verein Kiddy & Co im Jahr 2013 aufgrund von erhöhten Mietkosten an den Standorten sowie durch die Standorterweiterung eine Zusatzförderung in der Höhe von 13.000,-- EUR, welche am 10. April 2013 mit ZI. A 193227/13 von der Bezirksvertretung des 14. Wiener Gemeindebezirkes genehmigt wurde.

### **4.3 Weitere Förderungen**

4.3.1 Für die Umsetzung des Projektes "Fair-Play-Team" genehmigte das zuständige Bezirksrgremium für den 14. Wiener Gemeindebezirk jährlich eine Zusatzförderung. Für die Jahre 2010 und 2011 betragen diese Förderungsmittel 28.200,-- EUR pro Jahr, für das Jahr 2012 waren es 28.800,-- EUR und für das Jahr 2013 betragen sie 29.400,--EUR.

4.3.2 Von der Magistratsabteilung 7 erhielt der Verein Kiddy & Co in den Jahren 2011 bis 2013 jährlich zwei Förderungen, eine für das Projekt "Begegnung steht fest" und eine für das Projekt "Volxkino". Insgesamt betragen die Förderungsmittel im Jahr 2011 1.650,-- EUR, im Jahr 2012 waren es 1.750,-- EUR und im Jahr 2013 wurden 1.650,-- EUR gewährt.

## **5. Organisation des Vereines**

Die Organisation des Vereines Kiddy & Co wurde in einer Vereinsordnung dargestellt, die im Wesentlichen neben den Vereinsstatuten u.a. auch die Geschäftsordnung enthielt.

Seitens des Stadtrechnungshofes Wien war das Vorhandensein dieser Organisationsregelungen als sehr positiv anzusehen.

Die Einschau in die Vereinsunterlagen zeigte hinsichtlich der in der Vereinsordnung enthaltenen Festlegungen in einzelnen Bereichen einen Verbesserungsbedarf. Die Details der Verbesserungen sind in den nachfolgenden Punkten dargelegt.

### **5.1 Arten der Mitgliedschaften**

Laut Statuten gliederten sich die Mitglieder des Vereines in ordentliche Mitglieder, außerordentliche Mitglieder und Ehrenmitglieder, wobei ordentliche und außerordentliche Mitglieder eine Beitragsgebühr und einen Mitgliedsbeitrag in der von der Mitgliederversammlung beschlossenen Höhe zu zahlen hatten.

Die Einschau in die Vereinsunterlagen zeigte, dass der Verein ausschließlich aus ordentlichen Mitgliedern bestand. Die statutarisch festgelegten Beitragsgebühren und Mitgliedsbeiträge wurden im Prüfungszeitraum nicht entrichtet. Dazu gab der Verein an, dass in der Mitgliederversammlung des Jahres 2009 die Entrichtung von Beitragsgebühren und Mitgliedsbeiträgen aufgehoben wurde.

Die Einschau in das Protokoll der Mitgliederversammlung vom 23. Juni 2009 zeigte, dass von der Mitgliederversammlung die Sinnhaftigkeit der Einhebung der genannten Gebühren und Beiträge infrage gestellt und die Einhebung bis auf Weiteres ausgesetzt wurde. Eine einstimmige Annahme des Vorschlages und die diesbezügliche Beschlussfassung der Mitgliederversammlung waren aus dem Protokoll nicht eindeutig ersichtlich.

Der Stadtrechnungshof Wien empfahl dem Verein Kiddy & Co, die statutarisch festgelegte Einhebung der Beitragsgebühren und Mitgliedsbeiträge bzw. deren Aussetzung seit dem Jahr 2009 zu evaluieren und gegebenenfalls die Statuten zu aktualisieren. Infolge wäre das Ergebnis in der nächsten Mitgliederversammlung nachvollziehbar zu beschließen.

## **5.2 Vereinsorgane und Beschlussfassungen**

Die Statuten sahen als Vereinsorgane die Mitgliederversammlung, das Leitungsorgan, die Rechnungsprüferinnen bzw. Rechnungsprüfer, die Geschäftsführung und das Versöhnungsteam vor.

5.2.1 Gemäß den Statuten war eine ordentliche Mitgliederversammlung einmal jährlich pro Kalenderjahr abzuhalten bzw. kann eine außerordentliche Mitgliederversammlung auf Antrag bzw. Beschluss durch die Vereinsorgane abgehalten werden.

Im Prüfungszeitraum wurden die vorgesehenen Mitgliederversammlungen gemäß den vorgelegten Protokollen durchgeführt, wobei im Jahr 2011 eine zusätzliche außerordentliche Mitgliederversammlung aufgrund einer Statutenänderung stattfand.

Bei der stichprobenweisen Durchsicht der Protokolle der Mitgliederversammlungen stellte der Stadtrechnungshof Wien fest, dass die Protokolle im Prüfungszeitraum in elektronischer Form geführt waren. Die Anwesenheiten der betreffenden Personen waren nur durch die Angabe des Namens ohne Anwesenheitsliste mit persönlicher Unterschrift dokumentiert bzw. waren persönliche Gegenzeichnungsparaphen der Schriftführerin bzw. des Schriftführers oder der Vereinsorgane nicht erkennbar.

Der Stadtrechnungshof Wien empfahl dem Verein Kiddy & Co, bei der Dokumentation der Mitgliederversammlungen auf die Führung einer entsprechenden Anwesenheitsliste sowie auf die formalen Zeichnungen bei den Protokollen zu achten.

5.2.2 Das Leitungsorgan bestand gemäß den Statuten aus der Obfrau bzw. dem Obmann, einer Schriftführerin bzw. einem Schriftführer, einer Kassierin bzw. einem Kassier sowie deren jeweilige Stellvertretung. Gemäß Statuten betrug die Funktionsdauer bis 28. Juni 2012 ein Jahr, danach zwei Jahre.

Die Änderung der Statuten wurde dem Zentralen Vereinsregister ordnungsgemäß bekannt gegeben.

5.2.3 Vom Leitungsorgan wurden im Prüfungszeitraum gemäß den vorgelegten Protokollen mehrfach entsprechende Leitungssitzungen abgehalten.

Für eine im Jahr 2011 abgehaltene Leitungssitzung war für den Stadtrechnungshof Wien kein Protokoll verfügbar.

Weiters zeigte die stichprobenweise Durchsicht der Protokolle, dass diese wie die Protokolle der Mitgliederversammlungen geführt wurden. Eine Anwesenheitsliste mit persönlicher Unterschrift bzw. persönliche Gegenzeichnungsparaphen der Schriftführerin bzw. des Schriftführers oder der Leitungsorgane lagen nicht vor.

Der Stadtrechnungshof Wien empfahl dem Verein Kiddy & Co, auf die durchgängige Dokumentation der Leitungssitzungen und die Führung einer entsprechenden Anwesenheitsliste sowie auf die formalen Zeichnungen bei den Protokollen zu achten.

5.2.4 Die Statuten legten die Bestellung von zwei Rechnungsprüferinnen bzw. Rechnungsprüfern auf eine Funktionsdauer von einem Jahr fest.

Aus den Protokollen der Mitgliederversammlungen war vom Stadtrechnungshof Wien zu entnehmen, dass für das Jahr 2011 entsprechend zwei Rechnungsprüferinnen und infolge für die Jahre 2012/2013 ebenso zwei Rechnungsprüferinnen, allerdings für eine zweijährige Funktionsperiode gewählt wurden.

Der Stadtrechnungshof Wien empfahl dem Verein Kiddy & Co, die Statuten hinsichtlich der Funktionsdauer der Rechnungsprüferinnen bzw. Rechnungsprüfer zu aktualisieren.

5.2.5 Laut Statuten oblagen den zwei Rechnungsprüferinnen die laufende Geschäftskontrolle und die Überprüfung des Rechnungsabschlusses, wobei sie über das Ergebnis der Überprüfung der Mitgliederversammlung zu berichten hatten.

Ergänzend war in der Geschäftsordnung des Vereines festgelegt, dass die Rechnungsprüferinnen bzw. Rechnungsprüfer die Ergebnisse der Überprüfung in einem Rechnungsprüfungsbericht zusammenzufassen hatten.

Der Stadtrechnungshof Wien stellte fest, dass größtenteils die statutarischen Regelungen eingehalten wurden, jedoch lagen für die Jahre 2011 bis 2013 keine schriftlichen Rechnungsprüfungsberichte vor. Einzig für das Jahr 2011 lag eine schriftliche von den Rechnungsprüferinnen unterfertigte Bestätigung der Durchführung der Rechnungsprüfung und der Entlastungsempfehlung vor.

Auch wenn das Vereinsgesetz 2002 und die vereinsinternen Festlegungen die Schriftlichkeit der Rechnungsprüfungsberichte nicht ausdrücklich enthält, empfahl der Stadtrechnungshof Wien aus Gründen der Nachvollziehbarkeit dem Verein Kiddy & Co, die

Prüfungsberichte in Hinkunft schriftlich zu erstellen und zu unterfertigen. Nur auf diese Weise ist eine strukturierte und vollständige Berichterstattung gesichert.

5.2.6 Die Einschau in die Protokolle der Mitgliederversammlung und in die vorliegende schriftliche Bestätigung des Jahres 2011 zeigte, dass die Rechnungsprüferinnen eine stichprobenweise Überprüfung der laufenden Buchhaltung sowie die Prüfung des Rechnungsabschlusses vorgenommen und für in Ordnung befunden hatten.

Aus den Protokollen der Mitgliederversammlung waren u.a. stichprobenweise Kassen- und Belegprüfungen sowie Mitteilungen zum Verbrauch bzw. zur Bildung von Rücklagen der Rechnungsprüferinnen zu entnehmen.

In den Berichterstattungen bzw. in der Bestätigung fanden sich weder Hinweise über die im Vereinsgesetz 2002 festgelegte Prüfung auf In-sich-Geschäfte noch Aussagen über die statutengemäße Verwendung der Mittel.

Der Stadtrechnungshof Wien empfahl dem Verein Kiddy & Co, bei der Prüfungsdokumentation und Berichterstattung durch die Rechnungsprüferinnen bzw. Rechnungsprüfer die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen zu beachten. Insbesondere ist im Rahmen der Rechnungsprüfung auch auf In-sich-Geschäfte einzugehen und die statutengemäße Verwendung der Mittel zu prüfen.

5.2.7 Zur Führung der laufenden Geschäfte des Vereines konnte lt. Statuten eine Geschäftsführung auf unbestimmte Zeit bestellt werden. Die Geschäftsführung wurde dabei von einer Angestellten des Vereines wahrgenommen.

Die Einschau des Stadtrechnungshofes Wien ergab, dass seit Juli 2009 eine entsprechende Geschäftsführung im Angestelltenverhältnis vertraglich bestand. Im Zentralen Vereinsregister wurde diese Geschäftsführung erst mit Juni 2012 ausgewiesen.

Festzustellen war, dass der betreffenden Person neben der Vereinsfunktion der Geschäftsführung auch die Vereinsfunktion der Kassierin bis Juni 2011 zugeordnet war.

Im zum Prüfungszeitpunkt vorliegenden Auszug aus dem Zentralen Vereinsregister war der betreffenden Person ausschließlich die Vereinsfunktion der Geschäftsführung zugeordnet, weshalb der Stadtrechnungshof Wien von einer Empfehlung absah.

### **5.3 Vertretungsbefugnis**

Gemäß Statuten vertrat die Obfrau bzw. der Obmann bzw. deren Stellvertretung den Verein nach außen. Schriftliche Ausfertigungen des Vereines bedurften zu ihrer Gültigkeit der Unterschriften der Obfrau bzw. des Obmannes und der Schriftführerin bzw. des Schriftführers. In Geldangelegenheiten bedurfte es der Unterschriften der Obfrau bzw. des Obmannes und der Kassierin bzw. des Kassiers. Im Fall der Verhinderung traten an die Stelle der Obfrau bzw. des Obmannes, der Schriftführerin bzw. des Schriftführers oder der Kassierin bzw. des Kassiers deren Stellvertreterinnen bzw. Stellvertreter.

Zur Führung der laufenden Geschäfte wurde eine Geschäftsführung auf unbestimmte Zeit bestellt, die zur alleinigen Vertretung des Vereines gegenüber Behörden und Dritten ermächtigt wurde. Ebenso oblag ihr gemäß Geschäftsordnung im Rahmen der Durchführung der Alltagsgeschäfte die alleinige Zeichnungsberechtigung. Dies betraf u.a. Anstellungen, Kündigungen und Entlassungen von Mitarbeitenden, den Abschluss von Arbeits-, Werk- und Geschäftsverträgen sowie die Anschaffung und Instandhaltung von Betriebsmitteln.

Anzeigen an Behörden, Unterfertigungen von Bankgeschäften sowie Geschäftsverträge größeren Umfangs waren jedoch von der Obfrau bzw. dem Obmann und der Geschäftsführerin bzw. dem Geschäftsführer gemeinsam zu zeichnen.

Der Stadtrechnungshof Wien stellte bei seiner stichprobenweisen Einschau fest, dass die statutarischen und vereinsinternen Vertretungsregelungen insofern eingehalten wurden, als dass u.a. bei Förderungsansuchen eine gemeinsame Zeichnung erfolgte.

Die Förderungsvereinbarungen der Jahre 2010/2011 und der Jahre 2012/2013 sowie die Mietverträge und einzelne Ansuchen auf Zusatzförderungen wiesen auf Vereinssei-

te lediglich die Unterschrift der Geschäftsführung auf. Dies begründete der Verein mit der in den Statuten festgelegten alleinigen Vertretung des Vereines gegenüber Behörden und Dritten durch die Geschäftsführung.

Für den Stadtrechnungshof Wien waren die Förderungsvereinbarungen, die Mietverträge sowie einzelne Ansuchen auf Zusatzförderung nicht eindeutig den Geschäftsverträgen des Alltagsgeschäftes, sondern eher den Geschäftsverträgen größeren Umfangs gleichzusetzen und folglich gegenzeichnungspflichtig.

Nach Ansicht des Stadtrechnungshofes Wien war die statutarisch festgelegte, alleinige Vertretung des Vereines durch die Geschäftsführung in Verbindung mit den ergänzenden Bestimmungen der Geschäftsordnung somit nicht eindeutig.

Der Stadtrechnungshof Wien empfahl dem Verein Kiddy & Co, die in der Geschäftsordnung festgelegte Gegenzeichnung bei Geschäftsverträgen größeren Umfangs in Abstimmung mit den Statuten zu überarbeiten und detaillierter zu definieren.

#### **5.4 Zeichnungsberechtigungen**

Bei Finanztransaktionen war gemäß Geschäftsordnung des Vereines ein Vieraugenprinzip vorgesehen. In diesen Fällen hatte die Geschäftsführung gemeinsam mit der Obfrau bzw. dem Obmann oder der Kassierin bzw. dem Kassier, in deren Verhinderung durch die jeweilige Stellvertretung, rechtskräftig zu zeichnen.

Vom Stadtrechnungshof Wien war im Zusammenhang mit den Finanztransaktionen des Vereines Kiddy & Co anzumerken, dass die Aufzeichnungen dieser Vorgänge von der Geschäftsführung über ein Kassen- bzw. Bankbuch - welches als elektronische Datei mittels Microsoft Excel realisiert war - durchgeführt wurde.

5.4.1 Die Finanztransaktionen des Vereines wurden im Regelfall bargeldlos über E-Banking abgewickelt. Dafür war das Vereinskonto mit einem entsprechenden Onlinbanking-System ausgestattet, für das insgesamt sechs Zeichnungsberechtigungen samt Gegenzeichnungen eingerichtet wurden.

Die Zeichnungsberechtigten erhielten von der Bank elektronische Unterschriften in Form von mobilen TAN. Dabei wurde der TAN-Code von der Bank immer dann auf das Mobiltelefon der Zeichnungsberechtigten mit SMS übermittelt, wenn ein Auftrag online eingegeben wurde.

5.4.2 Die stichprobenweise Belegeinschau des Stadtrechnungshofes Wien ergab, dass für den Prüfungszeitraum von Jänner 2011 bis Oktober 2012 im Onlinebanking-System die Historie der Zeichnungen auf den einzelnen Finanztransaktionen im Archiv nicht abrufbar war. Dies lag aber nicht im Verantwortungsbereich des Vereines Kiddy & Co.

Von der Geschäftsführung wurde mitgeteilt, dass für diesen genannten Zeitraum ein entsprechendes Vieraugenprinzip jedenfalls eingerichtet war und auch angewendet wurde. Vom Stadtrechnungshof Wien war in diesem Zusammenhang das Fehlen von persönlichen Unterschriftsparaphen auf den Belegen erklärbar.

Für den Zeitraum November 2012 bis Dezember 2013 konnten vom Stadtrechnungshof Wien im Onlinebanking-System stichprobenweise diese elektronischen Zeichnungen mit Gegenzeichnungen entsprechend nachvollzogen werden.

5.4.3 Laut Geschäftsordnung des Vereines waren die Zeichnungsberechtigungen jährlich durch das Leitungsorgan zu prüfen.

Dazu gab der Verein an, dass die Prüfung und Aktualisierung der Zeichnungsberechtigungen im Rahmen der Neubestellung der Vereinsorgane - somit ab Ende Juni 2012 alle zwei Jahre - erfolgte.

Der Stadtrechnungshof Wien empfahl dem Verein Kiddy & Co, die in der Geschäftsordnung festgelegte jährliche Prüfung der Zeichnungsberechtigungen durchzuführen oder die Geschäftsordnung entsprechend zu aktualisieren.

5.4.4 Der Stadtrechnungshof Wien stellte fest, dass für den Prüfungszeitraum keine vereinsinterne Dokumentation über die Zeichnungsberechtigungen vorlag. Im Zusammenhang mit den nicht verfügbaren Archivdaten des Onlinebanking-Systems waren für den Stadtrechnungshof Wien die der Zeitperiode zugeordneten Zeichnungsberechtigungen nicht vollständig nachvollziehbar.

Der Stadtrechnungshof Wien empfahl dem Verein Kiddy & Co, die Dokumentation der Zeichnungsberechtigungen sicherzustellen. Insbesondere wären aus Sicht des Stadtrechnungshofes Wien die Verfügbarkeit der Historie der Zeichnungen im Onlinebanking-System zu hinterfragen und die Zeichnungsberechtigungen von ausgeschiedenen Vereinsorganen bzw. Vereinsmitgliedern entsprechend zu prüfen.

## **5.5 Vereinssparbuch**

Der Verein Kiddy & Co verfügte zur Abwicklung der Finanztransaktionen neben dem o.a. Vereinskonto auch über ein Vereinssparbuch.

Von der Magistratsabteilung 13 wurde, gemäß dem Protokoll zum Qualitätssicherungsgespräch für das Jahr 2013, die Auflösung des Vereinssparbuches und der Ersatz durch ein Sparkonto empfohlen.

Im Zuge der Einschau stellte der Stadtrechnungshof Wien fest, dass der Verein der Empfehlung der Magistratsabteilung 13 nachgekommen war und das Vereinssparbuch auflöste.

## **5.6 Handkassen**

Für die Barabwicklungen des laufenden Betriebes verfügte der Verein über zwei Handkassen. Eine der beiden Handkassen wurde für die Barabwicklungen des Teams "Goldschlagstraße" und die zweite Handkasse für die Barabwicklungen des Teams "Hacking" verwendet. Vom Stadtrechnungshof Wien war diesbezüglich anzumerken, dass die Handkasse "Goldschlagstraße" als Hauptkasse für den Verein verwendet und daraus die Handkasse "Hacking" dotiert wurde.

Der Stadtrechnungshof Wien stellte fest, dass eine eigene Kassenordnung für diese beiden Handkassen nicht vorlag. Regelungen zur Kassengebarung fanden sich verteilt in verschiedenen Punkten der Geschäftsordnung des Vereines.

5.6.1 Unter Punkt Ablauf des Rechnungswesens der Geschäftsordnung des Vereines war geregelt, dass bei Bargeldgeschäften der Handkasse "Goldschlagstraße" (Hauptkasse) die Geschäftsführung bzw. deren Stellvertretung Barausgaben bis zu einer maximalen Höhe eigenverantwortlich tätigen konnte.

Gemäß Punkt Finanzverantwortungen der Geschäftsordnung des Vereines konnte bei der Handkasse "Hacking" die Teamleitung oder deren Stellvertretung Bargeschäfte bis zu einem festgelegten Betrag eigenständig verantworten.

Die Einschau des Stadtrechnungshofes Wien in die beiden Handkassen zeigte, dass bei den eingesehenen Stichproben Auszahlungen getätigt wurden, die die jeweils festgelegten Höchstbeträge überstiegen. Eine Dokumentation einer Überschreitung dieser definierten Grenzwerte, wie z.B. eine Gegenzeichnungssparaphe eines weiteren Leitungsorganes, war nicht vorhanden. Dazu gab der Verein an, dass jede Überschreitung im Vorhinein vereinsintern mündlich abgeklärt und genehmigt wurde.

Der Stadtrechnungshof Wien empfahl dem Verein Kiddy und Co, bei Bargeschäften auf eine entsprechende Dokumentation im Fall einer Überschreitung der vereinsinternen festgelegten Betragsgrenzen zu achten bzw. bei höheren Beträgen die Bezahlung per Überweisung bevorzugt zu verwenden.

5.6.2 Die Einschau in die Kassenaufzeichnungen zeigte, dass alle Belege übersichtlich in Ordnern abgelegt und mit fortlaufender Nummer entsprechend dem Kassenbuch versehen waren. Die vom Stadtrechnungshof Wien vorgenommene unvermutete Kassenprüfung der Handkasse "Goldschlagstraße" ergab eine Übereinstimmung des Soll-Bestandes mit dem Ist-Bestand.

5.6.3 Der Stadtrechnungshof Wien stellte fest, dass die Handkasse "Goldschlagstraße" als versperrbare Stahlkassette ausgeführt und in einem versperrbaren Kasten verwahrt war.

Im Rahmen der Betriebsversicherung des Vereines war der Versicherungsschutz für *"Bargeld und dergleichen unter einfachem Verschluss"* mit einer maximalen Höhe angegeben. Die Einschau des Stadtrechnungshofes Wien in die Kassenaufzeichnungen zeigte, dass der Kassenstand an einzelnen Tagen den angegebenen Höchstbetrag überschritt.

Der Stadtrechnungshof Wien empfahl dem Verein Kiddy & Co, den Versicherungsschutz zu evaluieren und gegebenenfalls den maximalen Kassenstand dem Versicherungsschutz anzupassen.

5.6.4 Wie auch im Qualitätsgespräch der Magistratsabteilung 13 festgehalten, stellte auch der Stadtrechnungshof Wien fest, dass nur jeweils ein Schlüssel für die Handkassen bei den jeweiligen Verantwortlichen verfügbar war.

Der Stadtrechnungshof Wien empfahl dem Verein Kiddy & Co, entsprechende Vertretungsregelungen hinsichtlich der Verfügbarkeit von Kassenschlüsseln zu evaluieren.

## **6. Personal**

Der Verein beschäftigte im Prüfungszeitraum durchschnittlich zwischen 13 und 15 Personen, wobei aufgrund des saisonalen Bedarfes (vor allem in den Kalendermonaten April bis September des jeweiligen Kalenderjahres) im Rahmen des Angebotes des Vereines (u.a. Aufgaben der Parkbetreuung, Projekt "Fair-Play-Team") bis zu 27 Personen mit unterschiedlich beschränkten Wochenstundenverpflichtungen tätig waren.

### **6.1 Arbeitszeitaufzeichnungen**

6.1.1 Gemäß der Vereinsordnung des Vereines Kiddy & Co waren Arbeitszeitaufzeichnungen regelmäßig zu führen und am Ende des jeweiligen Verrechnungsmonates der Leitung zur Kenntnisnahme vorzulegen. Ebenso waren Festlegungen hinsichtlich von

Arbeitszeitguthaben und Arbeitszeitschulden enthalten. Gemäß diesem Geltungsbereich galten diese Regelungen nicht für leitende Angestellte. Tatsächlich wurden aber auch von diesen Arbeitszeitaufzeichnungen geführt.

6.1.2 Für die Arbeitszeitaufzeichnungen aller Mitarbeitenden inkl. der leitenden Angestellten des Vereins Kiddy & Co wurde das Informationssystem JAST verwendet.

Das Informationssystem JAST diente neben der Arbeitszeiterfassung auch der Berichterlegung (z.B. Jahresbericht des Vereines) und der gezielten internen Steuerung (u.a. Kostenstellen, Kostenträger, Erfassung von statistischen Kennzahlen).

Die Arbeitszeiterfassung im Informationssystem JAST basierte dabei auf die jeweilige Zeitzuordnung zu definierten Aufgaben des Vereines Kiddy & Co, wobei diese Aufgaben als entsprechende Kostenträger - im Sinn einer Kostenrechnung - definiert waren. Die Zeitzuordnung erfolgte von den einzelnen Mitarbeitenden auf den jeweiligen Kostenträgern.

Die Arbeitszeitaufzeichnungen wurden monatlich aus dem Informationssystem JAST ausgedruckt und waren von der Betroffenen bzw. dem Betroffenen persönlich zu unterfertigen sowie durch die vorgesetzten Instanzen gegenzuzeichnen.

## **6.2 Einschau zu den Arbeitszeitaufzeichnungen**

Vom Stadtrechnungshof Wien wurden für den Prüfungszeitraum stichprobenweise die Arbeitszeitaufzeichnungen von drei Personen eingesehen.

6.2.1 Bei der Einschau in die Arbeitszeitaufzeichnungen von zwei Personen waren persönliche Zeichnungs- und Gegenzeichnungsparaphen der vorgesetzten Instanzen zu erkennen.

6.2.2 Bei der Einschau in die Arbeitszeitaufzeichnungen einer weiteren Person waren vorwiegend die Gegenzeichnungsparaphen durch die vorgesetzte Instanz, aber keine persönlichen Zeichnungsparaphen der betreffenden Person erkennbar.

Der Stadtrechnungshof Wien empfahl dem Verein Kiddy & Co, bei der Ausfertigung und Abrechnung der Arbeitszeit auf die Einhaltung der formalen Regelungen (u.a. der Zeichnungen und Gegenzeichnungen) zu achten.

6.2.3 Des Weiteren war bei den Zeitaufzeichnungen dieser Person festzustellen, dass mit 31. Dezember 2012 ein Arbeitszeitübertrag von minus 221,4 Stunden bestand und dieser sich bis 31. Dezember 2013 weiter erhöhte (minus 405,9 Stunden). Gemäß dem eingesehenen und zugrunde liegenden Dienstvertrag entsprach dieser negative Arbeitszeitübertrag einer ausständigen Arbeitsleistung von rd. 14 Wochen der entsprechenden Wochenstundenverpflichtung.

Aufgrund dieses Ergebnisses bezog der Stadtrechnungshof Wien auch das Jahr 2014 in die Stichprobe ein.

Im Jahr 2014 waren bei den Arbeitszeitaufzeichnungen persönliche Zeichnungs- und Gegenzeichnungsparaphen sowie die Verringerung des Arbeitszeitübertrages bis 30. Juni 2014 auf minus 197,6 Stunden erkennbar.

Gemäß vorgelegter schriftlicher Vereinbarung wurde dieses Dienstverhältnis im Einvernehmen mit 30. Juni 2014 aufgelöst und die neuerliche Anstellung zu gleichen Bedingungen mit 4. August 2014 vereinbart. Zusätzlich wurde vereinbart, den vorhandenen Arbeitszeitübertrag von minus 197,6 Stunden derart zu berücksichtigen, dass nur ein Teil des negativen Arbeitszeitübertrages (minus 97 Stunden) in das neue Dienstverhältnis übernommen wurde.

Diese Vereinbarung war durch die vorgesetzte Instanz und die betreffende Person gezeichnet. Mit 31. August 2014 betrug der Arbeitszeitübertrag minus 99,7 Stunden.

Im Zuge der Einschau war weiters festzustellen, dass ab der neuerlichen Anstellung in den Folgemonaten dieses Jahres bei der betreffenden Person z.T. Mehrstunden im Rahmen eines Projektes (Projekt Kinder und Jugendparlament Penzing) ausbezahlt

wurden. In diesem Zusammenhang war gemäß der bereitgestellten Auflistung der Angebote aus dem Informationssystem JAST zwei Kostenträger ersichtlich, die gemäß den Arbeitszeitaufzeichnungen der betreffenden Person mit entsprechenden Arbeitsstunden bebucht waren.

Laut Geschäftsführung wurde das Projekt Kinder und Jugendparlament Penzing mit einer eigenständigen Subvention im Jahr 2014 gefördert. Die Erbringung dieser Dienstleistung und somit die Auszahlung dieser Stunden war nicht Teil des zugrunde liegenden Dienstvertrages und konnte deshalb gesondert vergütet werden. Zugleich wurden die ausbezahlten Stunden rechnerisch bei der ausständigen Arbeitsleistung mit einer entsprechenden Erhöhung des negativen Arbeitszeitübertrages berücksichtigt.

Die Einschau in den alten als auch den neuen Dienstvertrag der betroffenen Person ergab, dass darin keine grundsätzlichen Regelungen hinsichtlich des Arbeitszeitübertrages (maximale positive wie maximal negative Arbeitszeitüberträge) festgelegt waren. In beiden Dienstverträgen war geregelt, Mehrstunden durch Zeitausgleich abzubauen, wobei im neuen Dienstvertrag auch die Möglichkeit der finanziellen Abgeltung von Mehrstunden bestand.

Der Stadtrechnungshof Wien merkte dazu an, dass die im Dienstvertrag vereinbarte Wochenarbeitszeitverpflichtung langfristig unterschritten wurde.

In diesem Zusammenhang war vom Stadtrechnungshof Wien weiters anzumerken, dass die Führung von Arbeitszeitaufzeichnungen sowie Regelungen hinsichtlich der Arbeitszeitüberträge als ein Teil der Nachvollziehbarkeit der widmungsgemäßen Verwendung von gewährten Förderungsmitteln zu sehen ist.

Der Stadtrechnungshof Wien empfahl dem Verein Kiddy & Co, bei sämtlichen vorgelegten Arbeitszeitaufzeichnungen die Einhaltung vertraglich vereinbarter Wochenstundenverpflichtungen sicherzustellen.

Darüber hinaus empfahl der Stadtrechnungshof Wien dem Verein Kiddy & Co, im konkreten aufgezeigten Fall eine einvernehmliche und nachhaltige Lösung anzustreben.

## **7. Jahresabschlüsse**

Der Verein Kiddy & Co war im Prüfungszeitraum nach den gesetzlichen Bestimmungen des Vereinsgesetzes 2002 als kleiner Verein einzustufen, sodass mit einem Umsatz unter 1 Mio. EUR als Mindestanforderung eine Einnahmen- und Ausgabenrechnung und eine Vermögensübersicht zu führen ist.

Der Verein erstellte auf freiwilliger Basis doppelte Jahresabschlüsse (Gewinn- und Verlustrechnung, Bilanz). Die Jahresabschlüsse wurden von einer Wirtschaftstreuhandkanzlei erstellt, welche auch die laufende Buchführung (quartalsmäßige Aufarbeitung) und Lohnverrechnung des Vereines Kiddy & Co durchführte.

Der Stadtrechnungshof Wien stellte bei seiner stichprobenweisen Einschau fest, dass die vom Verein geführten Aufzeichnungen wie z.B. das Kassen- und Bankbuch und die Belege grundlegend nachvollziehbar dokumentiert waren. Jedoch wies die doppelte Buchführung des Vereines einige Mängel auf und es waren verschiedene Grundsätze der ordnungsgemäßen Bilanzierung nicht eingehalten worden.

So wurde der Grundsatz der Vollständigkeit nicht eingehalten, da z.T. erfolgswirksame Buchungen (z.B. die Erfassung einer Eingangsrechnung) nicht vorgenommen wurden, sondern nur die zahlungswirksamen Vorgänge (z.B. die Bezahlung der Rechnung) erfasst wurden. Das Sachanlagevermögen über 400,-- EUR wurde nicht aktiviert, sondern sofort aufwandswirksam erfasst. Da keine Forderungen gegen den Verein in der Buchhaltung enthalten waren, wurde auch der Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht nicht berücksichtigt.

Das Bilanzgliederungsschema entsprach z.T. nicht dem Unternehmensgesetzbuch. So waren z.B. Abfertigungsverpflichtungen des Vereines als Rücklage und nicht wie im Unternehmensgesetzbuch vorgesehen als Rückstellung erfasst. Des Weiteren waren in der Gewinn- und Verlustrechnung Honorare für bezogene Leistungen der Position des

Personalaufwandes und nicht der Position der Aufwendungen für bezogene Leistungen zugeordnet. Darüber hinaus wurden Rücklagenbewegungen, die der Gewinnverwendung und nicht der Gewinnermittlung zuzuordnen sind, z.T. im Rahmen des Betriebserfolges aufgelöst und nicht wie im Unternehmensgesetzbuch vorgesehen nach der Feststellung des Jahresüberschusses bzw. des Jahresfehlbetrages erfasst. Dadurch war auch der Grundsatz der Bilanzklarheit nicht gegeben.

Aufgrund der aufgezeigten Mängel in der Buchhaltung wurde dem Verein Kiddy & Co empfohlen, zu evaluieren, ob die nach dem Vereinsgesetz 2002 für kleine Vereine vorgesehene einfachere Form der Erfassung der Geschäftsfälle, die Einnahmen- und Ausgabenrechnung mit Vermögensübersicht für den Verein zweckmäßiger wäre. Im Fall der Beibehaltung der Erstellung doppischer Jahresabschlüsse sind künftig die Bestimmungen des Unternehmensgesetzbuches ausnahmslos einzuhalten.

### 7.1 Jahresabschlüsse der Jahre 2011 bis 2013

Anhand der vom Verein bereitgestellten Unterlagen stellte der Stadtrechnungshof Wien die Jahresergebnisse des Vereines Kiddy & Co der Jahre 2011 bis 2013 in nachfolgender Tabelle wie folgt dar (Beträge in EUR):

Tabelle 4: Jahresabschlüsse 2011 bis 2013

Position	2011	2012	2013
Einnahmen aus Förderungen der Stadt Wien	628.297,84	620.650,00	645.950,00
Sonstige Einnahmen	3.733,62	3.275,03	1.437,10
Aufwand für Material und sonstige bezogene Herstellungsleistungen	18.979,69	15.370,92	18.960,61
Honorare	49.784,69	52.271,09	39.940,98
Gehälter und Nebenkosten	470.556,86	454.563,83	519.724,06
Abfertigungen	-	23.379,00	-
Raumkosten, Miete, Sachanlagen	25.267,17	26.359,91	31.510,36
Instandhaltung	3.073,58	30.833,24	32.081,31
Sonstige Aufwendungen	45.209,22	37.055,40	22.659,34
Finanzergebnis	1.527,82	325,06	245,54
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	20.688,07	-15.583,30	-17.244,02
Auflösung Gewinnrücklagen	13.000,00	46.378,80	39.027,02
Zuweisung zu Gewinnrücklagen	33.700,00	30.778,80	21.427,02
Jahresfehlbetrag/Jahresüberschuss	-11,93	16,70	355,98

Quelle: Verein Kiddy & Co; Darstellung: Stadtrechnungshof Wien

Anzumerken war, dass in der Darstellung des Stadtrechnungshofes Wien die Auflösung der Rücklagen entsprechend der Feststellung des Betriebserfolges berücksichtigt wurde.

## **7.2 Feststellungen zu einzelnen Positionen der Jahresabschlüsse**

7.2.1 Neben den Förderungen der Stadt Wien lukrierte der Verein Kiddy & Co Einnahmen u.a. aus Raumvermietungen und Spenden sowie in den Jahren 2011 und 2012 Vergütungen für die Mitarbeit am Projekt "Kinder- und Jugendparlament" (Position Sonstige Einnahmen der Tab. 4).

7.2.2 In der Position Aufwand für Material und sonstige bezogene Herstellungsleistungen waren in den Jahren 2011 bis 2013 die Aufwendungen für den Ankauf von pädagogischem Material wie beispielsweise Malutensilien, Bälle u.dgl. ausgewiesen.

7.2.3 Die in der Tabelle dargestellte Position Honorare beinhaltete die Honorare für freie Dienstnehmerinnen bzw. Dienstnehmer sowie u.a. Honorare für Steuerberatungsleistungen, für Supervisionen und für die EDV-Wartung. Diese Aufwendungen wurden - wie bereits erwähnt - in der Gewinn- und Verlustrechnung der Jahre 2011 bis 2013 der Position Personalaufwand zugeordnet. Der Verein begründete diese Vorgehensweise mit den formalen Erfordernissen der Antrags- und Abrechnungsformulare der Magistratsabteilung 13. Der Verein folgte dieser Vorgabe, um eine bessere Vergleichbarkeit zu gewährleisten. Ab dem Jahr 2014 wurde von der Magistratsabteilung 13 eine neue Struktur vorgegeben, an die sich der Verein entsprechend orientierte.

Wie bereits erwähnt, sind nach Ansicht des Stadtrechnungshofes Wien Honorare für Steuerberatungsleistungen, für Supervision und für die EDV-Wartung gemäß Unternehmensgesetzbuch Aufwendungen für bezogene Leistungen und daher in der Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung nicht der Position Personalaufwand zuzuordnen.

Der Stadtrechnungshof Wien empfahl dem Verein Kiddy & Co, künftig bei der Erstellung der Gewinn- und Verlustrechnung die im Unternehmensgesetzbuch dafür vorgesehene Gliederung zu berücksichtigen.

7.2.4 In der Position Honorare waren weiters jährliche Vorstandsentschädigungen in der Gesamthöhe von 1.000,-- EUR bis 1.400,-- EUR enthalten. Laut Verein Kiddy & Co handelte es sich dabei um einzelne Aufwandsentschädigungen für Mitglieder des Leitungsorganes in der Höhe von 200,-- EUR sowie für die Rechnungsprüferinnen bzw. Rechnungsprüfer in der Höhe von 100,-- EUR.

In diesem Zusammenhang war vom Stadtrechnungshof Wien anzumerken, dass gemäß der Geschäftsordnung des Vereines die Tätigkeit im Leitungsorgan ehrenamtlich zu erfüllen ist. Weiters war festzustellen, dass den Vorstandsentschädigungen kein gültiger Beschluss des Vereines zugrunde lag.

Der Stadtrechnungshof Wien empfahl dem Verein Kiddy & Co, die Aufwandsentschädigung für Mitglieder des Leitungsorganes zu hinterfragen und im Fall der Weiterführung einen entsprechenden Beschluss zu fassen.

7.2.5 Die Gesamtsumme der Honorare reduzierte sich verglichen mit dem Jahr 2012 im Jahr 2013 um rd. 23,6 %. Dies begründete sich hauptsächlich durch den Wegfall der Honorare für freie Dienstnehmerinnen bzw. Dienstnehmer bzw. der Verlagerung dieser Position zu der Position der Gehälter und Nebenkosten. Ebenso wurde der Dienstleistungsvertrag für Reinigungsleistungen aufgelöst. In beiden Fällen war der Grund der Änderung die Umstellung auf Anstellungsverhältnisse.

7.2.6 Der Anstieg der Gehälter und Nebenkosten von 2012 auf 2013 um rd. 14,3 % war einerseits durch die bereits genannte Verlagerung der Honorare der freien Dienstnehmerinnen bzw. Dienstnehmer, als auch durch die Valorisierung der Gehälter begründet.

7.2.7 Bei der Position der Raumkosten, Miete, Sachanlagen war im Vergleich zum Jahr 2012 im Jahr 2013 ein Anstieg um rd. 19,5 % zu erkennen, der durch die Erweiterung der Räumlichkeiten (Standort Hacking) begründet war und sich dies auch in der Position der Instandhaltung entsprechend niederschlug.

7.2.8 Bei der Position der sonstigen Aufwendungen war die Reduktion dieser Aufwendungen u.a. durch abgeschlossene Projekte (z.B. Projekt JAST, Projekt Regionalteam) begründet.

## **8. Weitere Feststellungen**

### **8.1 Internetcafé**

Im Zuge einer Vor-Ort-Besichtigung des Internetcafés war vom Stadtrechnungshof Wien festzustellen, dass für die Beheizung dieser Räumlichkeit eine Feuerungsstätte für feste Brennstoffe verwendet wurde.

Vom Stadtrechnungshof Wien wurde die Geschäftsführung auf das Vorliegen eines Befundes über den Rauchfang bzw. den Anschluss der vorliegenden Feuerungsstätte an diesen Rauchfang angesprochen.

Ein derartiger Befund lag nicht vor, wurde jedoch im Zuge der Prüfung umgehend von der Geschäftsführung beigebracht. Gemäß dem beigebrachten Befund war die Feuerungsstätte ordnungsgemäß an den Fang angeschlossen und konnte betrieben werden. Weitere Auflagen für diese Feuerungsstätte waren in diesem Befund nicht ersichtlich.

### **8.2 Bauschaden**

Im Zuge einer Vor-Ort-Begehung der Räumlichkeiten des Vereines in der Goldschlagstraße waren im Vorraum und im WC des Lagers zahlreiche Risse im Bereich der Gebäudeaußenwand bis zum Fußboden sowie eine verzogene Stahlzarge der Zwischentür zu erkennen. Seitens der Geschäftsführung wurden die Renovierungsarbeiten mit Gerüstaufstellung in der Wohnhausanlage Goldschlagstraße als mögliche Ursache genannt.

Diesem Umstand folgend führte der Stadtrechnungshof Wien eine weitere Vor-Ort-Begehung gemeinsam mit der Geschäftsführung des Vereines Kiddy & Co sowie Vertreterinnen bzw. Vertreter der Gebäudeverwaltung (Unternehmung Stadt Wien - Wiener Wohnen) und von betroffenen Baufirmen durch. Die vermutete Schadensursache wurde dabei auf ein Kanalgelbrechen mit eingetretenen geringfügigen Setzungen im Erdreich

im Bereich der Außenmauern bzw. des Fundamentes zurückgeführt. Eine unmittelbare Gefahr im Verzug war nicht gegeben.

Die Beobachtung und die Behebung des Schadens wurden mit den anwesenden Vertreterinnen bzw. Vertretern erarbeitet und zugesagt. Nach Angabe der Geschäftsführung wurde die Schadensbehebung bereits im Zuge der Prüfung durchgeführt.

### **8.3 Belegeinschau**

8.3.1 Die Belege waren in Ordnern strukturiert und nachvollziehbar nach Kalenderjahren abgelegt. Wie im Qualitätsgespräch der Magistratsabteilung 13 festgestellt, war bei der Einschau des Stadtrechnungshofes Wien ebenfalls zu erkennen, dass bei Banküberweisungen die jeweiligen Belege nicht mit der fortlaufenden Nummer des Bankbuches versehen waren.

Der Stadtrechnungshof Wien empfahl dem Verein Kiddy & Co, die von der Magistratsabteilung 13 ausgesprochene Empfehlung, bei Banküberweisungen die fortlaufende Nummerierung des Bankbuches auf den Belegen zu vermerken, umzusetzen.

8.3.2 Die stichprobenweise Belegeinschau des Stadtrechnungshofes Wien zeigte, dass im Jahr 2011 und im Jahr 2012 bei einem Werkvertrag das vertraglich vereinbarte Honorar von 2.600,-- EUR um rd. 50 % überschritten wurde. Ab dem Jahr 2013 wurde das Honorar entsprechend den vertraglichen Vereinbarungen ausgezahlt.

Der Stadtrechnungshof Wien empfahl, auf die Einhaltung der vertraglich vereinbarten Honorare zu achten.

8.3.3 Die stichprobenweise Belegeinschau zeigte, dass angebotene Rabatte bzw. Skonti genutzt wurden.

Bei der Anschaffung von Lieferungen bzw. Leistungen lagen jedoch in mehreren Fällen keine unverbindlichen Preisauskünfte vor. Laut Geschäftsführung wurden derartige Preisauskünfte im eigenen Interesse eingeholt, jedoch nicht dokumentiert.

Der Stadtrechnungshof Wien empfahl, bei Anschaffungen von Lieferungen und Leistungen, deren Wert über jenem eines geringwertigen Wirtschaftsgutes liegt, mindestens drei unverbindliche Preisauskünfte unterschiedlicher Anbieterinnen bzw. Anbieter einzuholen und diese auch zu dokumentieren.

8.3.4 In einem Fall war bei der Belegeinschau eine Rechnung über Warengutscheine in der Gesamthöhe von 1.080,-- EUR zu erkennen. Laut Geschäftsführung handelte es sich dabei um Weihnachtsgeschenke für die Mitarbeitenden. Ein vom Stadtrechnungshof Wien angestellter Vergleich der Anzahl der Gutscheine mit der Anzahl der Mitarbeitenden ergab keine Übereinstimmung. Eine nachvollziehbare Dokumentation der Ausgabe dieser Warengutscheine lag nicht vor.

Der Stadtrechnungshof Wien empfahl, freiwillige Zuwendungen an Mitarbeitende, wie beispielsweise Warengutscheine als Weihnachtsgeschenk, nachvollziehbar zu dokumentieren.

8.3.5 Die stichprobenartige Belegeinschau ergab, dass teilweise Anlagegüter im Anlage- bzw. Inventarverzeichnis nicht durchgängig erfasst wurden.

Der Stadtrechnungshof Wien empfahl, Anlagegüter im Anlage- und Inventarverzeichnis entsprechend zu erfassen.

## **9. Subventionsabwicklung**

### **9.1 Projekt "Fair-Play-Team"**

Der Stadtrechnungshof Wien stellte fest, dass in der Projektabrechnung der Jahre 2012 und 2013 sowohl Einzel- als auch Pauschalausgaben ausgewiesen waren. Letztere wurden von der Geschäftsführung ermittelt, beruhten jedoch nicht auf nachvollziehbaren Berechnungen. So war im Jahr 2012 ein Pauschalbetrag von 10 % bzw. im Jahr 2013 ein Pauschalbetrag von 4 % für Mieten, Betriebskosten, Druck- und Kopierkosten, Büromaterial usw. angesetzt.

Zusätzlich wurde von der Geschäftsführung mitgeteilt, dass die im Informationssystem JAST erfassten Arbeitsstunden der Mitarbeitenden nicht als Grundlage für die Berechnung der Personalaufwände in der Abrechnung des Projektes "Fair-Play-Team" dienten. Diese wurden von der Geschäftsführung entsprechend abgeschätzt und mit Unterstützung der Steuerberatung ermittelt.

Vom Stadtrechnungshof Wien war dazu anzumerken, dass das Projekt "Fair-Play-Team" im Informationssystem JAST als eigene Kostenstelle mit Kostenträgern definiert war.

Der Stadtrechnungshof Wien empfahl sowohl der Magistratsabteilung 13 als auch dem Verein Kiddy & Co, den Einsatz der Kostenrechnung für die Abrechnung der jeweiligen Förderungen zu evaluieren.

## **9.2 Förderung des Informationssystems JAST**

Im Jahr 2011 wurde eine zusätzliche Förderung für die technologische Weiterentwicklung bzw. Verbesserung des Informationssystems JAST gewährt. Damit sollten gemäß Ansuchen eine verbesserte Berichtslegung, eine gezieltere interne Steuerung und die Arbeitszeiterfassung von Mitarbeitenden ermöglicht werden.

Die Magistratsabteilung 13 teilte dazu mit, dass das Informationssystem JAST das grundlegende Ziel hatte, die Erfassung und Dokumentation von statistischen Kennzahlen für den Vergleich der Tätigkeiten der Vereine bzw. deren Berichtslegung in der Kinder- und Jugendarbeit zu verbessern.

Demzufolge war vom Stadtrechnungshof Wien zu schließen, dass in den Förderungsbedingungen für Vereine mit Tätigkeiten in der Wiener Kinder- und Jugendarbeit entsprechenden Kriterien (z.B. die Verwendung des Informationssystems JAST für die Erfassung von statistischen Kennzahlen und die Arbeitszeitaufzeichnungen im Zusammenhang mit einer definierten Kostenrechnung) zugrunde gelegt wurden.

Laut Magistratsabteilung 13 sollten damit fünf Vereine im Rahmen der Tätigkeit der Wiener Kinder- und Jugendarbeit angesprochen werden. Zum Prüfungszeitpunkt verwendeten vier Vereine das Informationssystem JAST, darunter der Verein Kiddy & Co, der gemeinsam mit dem Verein JUVIVO - Es lebe die Jugend! das Informationssystem JAST weiterentwickelte. Gemäß dem Ansuchen sollte dabei das mit den Förderungsmitteln der Stadt Wien weiterentwickelte Informationssystem JAST auch anderen Vereinen der Wiener Kinder- und Jugendarbeit kostenlos zur Verfügung gestellt werden.

Aus Sicht des Stadtrechnungshofes Wien handelte es sich bei dieser gewährten Förderung um eine Projektförderung, da davon ausgegangen werden konnte, dass gemäß der Definition eines Projektes, dieses Vorhaben zielgerichtet, einmalig und einen definierten Anfangs- und Endtermin hatte.

Vom Stadtrechnungshof Wien war festzustellen, dass ein dokumentiertes Konzept, eine Projektbeschreibung bzw. Lasten- oder Pflichtenhefte zum Informationssystem JAST weder von der Magistratsabteilung 13 - im Sinn des von der Magistratsabteilung 13 angestrebten Zieles - noch vom Verein Kiddy & Co über die zu realisierenden Inhalte für die Beurteilung der Gewährung der Förderung durch die Magistratsabteilung 13, verfügbar war. Vom Verein Kiddy & Co waren - wie bereits erwähnt - keine drei Kostenvoranschläge bzw. Preisauskünfte zu dieser Thematik dokumentiert bzw. beim Ansuchen zur Förderung beigelegt bzw. ersichtlich.

Den Unterlagen der Magistratsabteilung 13 war zu entnehmen, dass für das Informationssystem JAST die Bedingungen der im Jahr 2011 gewährten Förderung für den laufenden Betrieb in allen Belangen galten und daher diese Förderung entsprechend erhöht wurde.

In den Förderungsbedingungen waren unter dem Punkt "Spezielle Förderungsbedingungen" im Kapitel der "Interne und externe Qualitätssicherung" Kriterien hinsichtlich der Erfassung entsprechender Aufzeichnungen der Statistiken und der Verwendung in den jeweiligen Berichten festgelegt, die aus Sicht des Stadtrechnungshofes Wien im

Zusammenhang mit der inhaltlichen Anwendung des Informationssystems JAST zu sehen war.

Der Stadtrechnungshof Wien stellte fest, dass in den Förderungsbedingungen keine Kriterien hinsichtlich der organisatorischen Verwendung des Informationssystems JAST als Arbeitszeitaufzeichnung mit entsprechender Kostenrechnung, z.B. im Zusammenhang mit der Abrechnung von Projekten, enthalten waren.

Für den Stadtrechnungshof Wien waren die zugrunde gelegten Förderungsbedingungen im Zusammenhang mit der Förderung des Informationssystems JAST - im Sinn eines einzelnen geförderten Projektes - nicht eindeutig bzw. vollständig nachvollziehbar. Aus Sicht des Stadtrechnungshofes Wien betraf dies u.a. den Realisierungs- und Abrechnungszeitraum sowie die Verständigungspflichten des Fördernehmers.

Im Zuge der Einschau war neben den Aufwendungen hinsichtlich der Weiterentwicklung bzw. Verbesserung des Informationssystems JAST auch ein Beleg über einen Wartungsvertrag des Informationssystems JAST mit dem Verein Kiddy & Co zu erkennen.

Aufgrund dieses Beleges war daher vom Stadtrechnungshof Wien zu schließen, dass der Betrieb des Informationssystems JAST weder für den Verein Kiddy & Co noch für die anderen Vereine völlig kostenfrei zu bewerkstelligen sein wird.

Der Stadtrechnungshof Wien empfahl der Magistratsabteilung 13, die Verwendung des Informationssystems JAST als Werkzeug zur inhaltlichen und organisatorischen Qualitätssicherung zu hinterfragen und in diesem Zusammenhang die Kriterien in den Förderungsbedingungen zu überprüfen.

Der Stadtrechnungshof Wien empfahl der Magistratsabteilung 13 - gemäß dem dargelegten Fall der gewährten Förderung für das Informationssystem JAST - bei der Förderungsabwicklung auf die Unterscheidung von Förderungen für den laufenden Betrieb und von Förderungen von Projekten zu achten.

Der Stadtrechnungshof Wien empfahl dem Verein Kiddy & Co, das Informationssystem JAST als Werkzeug zur Kostenrechnung (z.B. im Rahmen von einzelnen Projekten zur Erfassung der Arbeitszeit der Mitarbeitenden) entsprechend mitzuberücksichtigen.

### **9.3 Qualitätsgespräch**

Die Einschau in die Unterlagen der Magistratsabteilung 13 zeigte, dass im Prüfungszeitraum ein Qualitätsgespräch für das Jahr 2013 durchgeführt wurde. Die Inhalte dieses Gespräches wurden in die Prüfung des Stadtrechnungshofes Wien miteinbezogen.

Der Stadtrechnungshof Wien empfahl der Magistratsabteilung 13, die durch den vorliegenden Bericht gewonnenen Erkenntnisse bei künftigen Überprüfungen der Endabrechnung bzw. bei Qualitätsgesprächen mit einzubeziehen sowie die Umsetzung der an den Verein Kiddy & Co gerichteten Empfehlungen zu verfolgen.

## **10. Zusammenfassung der Empfehlungen**

Empfehlungen an die Magistratsabteilung 13

Empfehlung Nr. 1:

Für die Abrechnung der jeweiligen Förderungen ist der Einsatz der Kostenrechnung zu evaluieren (s. Pkt. 9.1).

### Stellungnahme der Magistratsabteilung 13:

Das Wien weite Angebot Fair Play Team, welches im Jahr 2010 zunächst in sehr eingeschränkter Form als Pilotprojekt startete, veränderte sich in den letzten fünf Jahren sowohl in Bezug auf die Inhalte, als auch auf den Umfang vom Projekt zur (zwar jährlich zu beantragenden) dauerhaften Angebotsform, stark. Die dadurch beim Verein Kiddy & Co entstandene Unsicherheit beim Einsatz der Kostenrechnung wird dementsprechend vonseiten der Magistratsabteilung 13 evaluiert und verändert werden.

**Empfehlung Nr. 2:**

Die Verwendung des Informationssystems JAST als Werkzeug zur inhaltlichen und organisatorischen Qualitätssicherung ist zu hinterfragen und in diesem Zusammenhang wären die Kriterien in den Förderungsbedingungen zu überprüfen (s. Pkt. 9.2).

**Stellungnahme der Magistratsabteilung 13:**

Die Magistratsabteilung 13 ist in Absprache mit dem zuständigen Stadtrat dabei, in den nächsten ein bis zwei Jahren ein einheitliches Evaluierungs- und Qualitätssicherungssystem für die Wiener Jugendarbeit zu entwickeln. Dabei wird auch das Informationssystem JAST, welches von Kiddy & Co derzeit als Werkzeug zur inhaltlichen und organisatorischen Qualitätssicherung verwendet wird, miteinbezogen und wo ergänzend notwendig, eine Überarbeitung angeregt. Entsprechende Ergänzungen der Förderungsrichtlinien werden seitens der Magistratsabteilung 13 vorgenommen (s. Empfehlung Nr. 3).

**Empfehlung Nr. 3:**

Gemäß dem im Bericht dargelegten Fall der gewährten Förderung für das Informationssystem JAST ist bei der Förderungsabwicklung auf die Unterscheidung von Förderungen für den laufenden Betrieb und von Förderungen von Projekten zu achten (s. Pkt. 9.2).

**Stellungnahme der Magistratsabteilung 13:**

Die Magistratsabteilung 13 evaluiert und überarbeitet die Förderungsrichtlinien hinsichtlich der Kategorien Einzel- oder Gesamtförderung bzw. Projekt- oder Betriebsförderung, um dementsprechende Adaptierungen in den Förderungsrichtlinien vorzunehmen.

**Empfehlung Nr. 4:**

Die durch den Bericht des Stadtrechnungshofes Wien (Zl. StRH I - 13-3/15) gewonnenen Erkenntnisse sind bei künftigen Überprüfungen der Endabrechnung bzw. bei Quali-

tätsgesprächen mit einzubeziehen sowie ist die Umsetzung der an den Verein Kiddy & Co gerichteten Empfehlungen zu verfolgen (s. Pkt. 9.3).

Stellungnahme der Magistratsabteilung 13:

Die Magistratsabteilung 13 wird diese Empfehlung in den nächsten Endabrechnungen bzw. anlassbezogen bei Qualitätsgesprächen mit einbeziehen sowie die Umsetzung der an den Verein Kiddy & Co gerichteten Empfehlungen verfolgen.

Empfehlungen an den Verein Kiddy & Co, Verein für kreatives Spiel und Kommunikation

Empfehlung Nr. 1:

Die statutarisch festgelegte Einhebung der Beitragsgebühren und Mitgliedsbeiträge bzw. deren Aussetzung seit dem Jahr 2009 sind zu evaluieren und gegebenenfalls die Statuten zu aktualisieren. Infolge wäre das Ergebnis in der nächsten Mitgliederversammlung nachvollziehbar zu beschließen (s. Pkt. 5.1).

Stellungnahme des Vereines Kiddy & Co, Verein für kreatives Spiel und Kommunikation:

Bezüglich Einhebung von Beitragsgebühren und Mitgliedsbeiträgen wurde in der Mitgliederversammlung vom 30. Juni 2015 folgender Beschluss gefasst: Die Mitgliederversammlung beschloss die Nichteinhebung der Mitgliedsbeiträge für die laufende Funktionsperiode 2014/15 und 2015/16. Eine allfällige Korrektur der Statuten soll bis zur nächsten Mitgliederversammlung im Jahr 2016 geprüft und einer Beschlussfassung zugeführt werden.

Empfehlung Nr. 2:

Bei der Dokumentation der Mitgliederversammlungen ist auf die Führung einer entsprechenden Anwesenheitsliste sowie auf die formalen Zeichnungen bei den Protokollen zu achten (s. Pkt. 5.2.1).

Stellungnahme des Vereines Kiddy & Co, Verein für kreatives Spiel und Kommunikation:

Die Empfehlung wird bereits umgesetzt. Sowohl von der letzten Mitgliederversammlung als auch der Sitzung des Leitungsorganes gibt es Anwesenheitslisten mit Unterschrift und gezeichnete Protokolle.

Empfehlung Nr. 3:

Es ist auf die durchgängige Dokumentation der Leitungssitzungen und die Führung einer entsprechenden Anwesenheitsliste sowie auf die formalen Zeichnungen bei den Protokollen zu achten (s. Pkt. 5.2.3).

Stellungnahme des Vereines Kiddy & Co, Verein für kreatives Spiel und Kommunikation:

Die Empfehlung wird bereits umgesetzt. Sowohl von der letzten Mitgliederversammlung als auch der Sitzung des Leitungsorganes gibt es Anwesenheitslisten mit Unterschrift und gezeichnete Protokolle.

Empfehlung Nr. 4:

Die Statuten sind hinsichtlich der Funktionsdauer der Rechnungsprüferinnen bzw. Rechnungsprüfer zu aktualisieren (s. Pkt. 5.2.4).

Stellungnahme des Vereines Kiddy & Co, Verein für kreatives Spiel und Kommunikation:

Sämtliche Änderungen in den Statuten und in der Geschäftsordnung werden in der laufenden Funktionsperiode vom Leitungsorgan behandelt und in der nächsten Mitgliederversammlung am 30. Juni 2016 vorgelegt und gegebenenfalls beschlossen.

**Empfehlung Nr. 5:**

Auch wenn das Vereinsgesetz 2002 und die vereinsinternen Festlegungen die Schriftlichkeit der Rechnungsprüfungsberichte nicht ausdrücklich enthält, sind aus Gründen der Nachvollziehbarkeit die Prüfungsberichte in Hinkunft schriftlich zu erstellen und zu unterfertigen. Nur auf diese Weise ist eine strukturierte und vollständige Berichterstattung gesichert (s. Pkt. 5.2.5).

Stellungnahme des Vereines Kiddy & Co, Verein für kreatives Spiel und Kommunikation:

Die Empfehlung wurde bereits umgesetzt. In der Mitgliederversammlung vom 30. Juni 2015 wurde bereits ein schriftlicher Bericht der Rechnungsprüferinnen bzw. Rechnungsprüfer vorgelegt. Die schriftliche Form der Berichtslegung durch die Rechnungsprüferinnen bzw. Rechnungsprüfer wird beibehalten.

**Empfehlung Nr. 6:**

Bei der Prüfungsdokumentation und Berichterstattung durch die Rechnungsprüferinnen bzw. Rechnungsprüfer ist die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen zu beachten. Insbesondere ist im Rahmen der Rechnungsprüfung auch auf In-sich-Geschäfte einzugehen und die statutengemäße Verwendung der Mittel zu prüfen (s. Pkt. 5.2.6).

Stellungnahme des Vereines Kiddy & Co, Verein für kreatives Spiel und Kommunikation:

Die schriftliche Berichtslegung wurde bereits umgesetzt. Künftig wird in den Berichten zusätzlich ein besonderes Augenmerk auf In-sich-Geschäfte gelegt und auch schriftlich festgehalten.

**Empfehlung Nr. 7:**

Die in der Geschäftsordnung festgelegte Gegenzeichnung bei Geschäftsverträgen größeren Umfanges ist in Abstimmung mit den Statuten zu überarbeiten und detaillierter zu definieren (s. Pkt. 5.3).

Stellungnahme des Vereines Kiddy & Co, Verein für kreatives Spiel und Kommunikation:

Sämtliche Änderungen in den Statuten und in der Geschäftsordnung werden in der laufenden Funktionsperiode vom Leitungsgorgan behandelt und in der nächsten Mitgliederversammlung am 30. Juni 2016 vorgelegt und gegebenenfalls beschlossen.

Empfehlung Nr. 8:

Die in der Geschäftsordnung festgelegte jährliche Prüfung der Zeichnungsberechtigungen ist durchzuführen bzw. ist die Geschäftsordnung entsprechend zu aktualisieren (s. Pkt. 5.4.3).

Stellungnahme des Vereines Kiddy & Co, Verein für kreatives Spiel und Kommunikation:

Sämtliche Änderungen in den Statuten und in der Geschäftsordnung werden in der laufenden Funktionsperiode vom Leitungsgorgan behandelt und in der nächsten Mitgliederversammlung am 30. Juni 2016 vorgelegt und gegebenenfalls beschlossen.

Empfehlung Nr. 9:

Die Dokumentation der Zeichnungsberechtigungen ist sicherzustellen. Insbesondere wären die Verfügbarkeit der Historie der Zeichnungen im Onlinebanking-System zu hinterfragen und die Zeichnungsberechtigungen von ausgeschiedenen Vereinsorganen bzw. Vereinsmitgliedern entsprechend zu prüfen (s. Pkt. 5.4.4).

Stellungnahme des Vereines Kiddy & Co, Verein für kreatives Spiel und Kommunikation:

Nach Rücksprache mit der Kontobetreuerin bei der Bank erhielt der Verein die Auskunft, dass die Verfügbarkeit der Historie mit zwei Jahren beschränkt ist, vorausgesetzt, dass es keinen Wechsel bei den Zeichnungsberechtigungen gab. Weiter zurückliegende Aufträge kann man nur über eine offizielle Anfrage an die Bank,

kostenpflichtig ausheben lassen. Ebenso sind die Zeichnungsberechtigten im System für die Kundin bzw. den Kunden nicht sichtbar. Die Überprüfung der Zeichnungsberechtigungen erfolgt jeweils nach einer Neuwahl des Leitungsorganes, wo Änderungen in den Berechtigungen in einem Vertrag mit der Bank festgeschrieben werden. Diesbezüglich wird ebenfalls die Geschäftsordnung geändert.

#### Empfehlung Nr. 10:

Bei Bargeschäften ist im Fall einer Überschreitung der vereinsinternen festgelegten Betragsgrenzen auf eine entsprechende Dokumentation zu achten bzw. bei höheren Beträgen die Bezahlung per Überweisung bevorzugt zu verwenden (s. Pkt. 5.6.1).

#### Stellungnahme des Vereines Kiddy & Co, Verein für kreatives Spiel und Kommunikation:

Bei Überschreitung der vereinsinternen festgelegten Betragsgrenzen bei Bargeschäften ist es üblich, im Vorfeld die mündliche Zustimmung bei der zuständigen Person einzuholen. Künftig wird es bei diesen Fällen einen Vermerk auf dem Beleg geben. Grundsätzlich wird auch jetzt schon bei höheren Beträgen die Bezahlung mittels Überweisung bevorzugt, was aber leider nicht bei allen Firmen möglich ist.

#### Empfehlung Nr. 11:

Der Versicherungsschutz betreffend die Kasse ist zu evaluieren und gegebenenfalls der maximale Kassenstand dem Versicherungsschutz anzupassen (s. Pkt. 5.6.3).

#### Stellungnahme des Vereines Kiddy & Co, Verein für kreatives Spiel und Kommunikation:

Der maximale Kassenstand wird künftig eingehalten, eine Anpassung des Versicherungsschutzes wird als nicht notwendig gesehen.

**Empfehlung Nr. 12:**

Hinsichtlich der Verfügbarkeit von Kassenschlüsseln sind entsprechende Vertretungsregelungen zu evaluieren (s. Pkt. 5.6.4).

Stellungnahme des Vereines Kiddy & Co, Verein für kreatives Spiel und Kommunikation:

Eine neue Kasse mit Ersatzschlüssel wird angeschafft, der für die jeweilige Vertretung zugänglich ist.

**Empfehlung Nr. 13:**

Bei der Ausfertigung und Abrechnung der Arbeitszeit ist auf die Einhaltung der formalen Regelungen (u.a. der Zeichnungen und Gegenzeichnungen) zu achten (s. Pkt. 6.2.2).

Stellungnahme des Vereines Kiddy & Co, Verein für kreatives Spiel und Kommunikation:

Es wird vermehrt auf die Einhaltung der formalen Regelungen bei der Ausfertigung und Abrechnung der Arbeitszeit geachtet.

**Empfehlung Nr. 14:**

Bei sämtlichen vorgelegten Arbeitszeitaufzeichnungen sollte die Einhaltung vertraglich vereinbarter Wochenstundenverpflichtungen sichergestellt werden (s. Pkt. 6.2.3).

Stellungnahme des Vereines Kiddy & Co, Verein für kreatives Spiel und Kommunikation:

Da der Arbeitsaufwand saisonbedingt sehr schwankend ist, gibt es lt. Betriebsvereinbarung eine Gleitzeitvereinbarung und auch Regelungen bzgl. Übertrag von Plus- und Minusstunden für Mitarbeitende. Diese kommen bei Mitarbeitenden auch zur Anwendung. Für Mitarbeitende in Leitungsfunktionen gelten diese Regelungen nicht und sind in den Verträgen sehr ungenau formuliert. Das Leitungsorgan wird die Verträge für leitende Angestellte überarbeiten und diesbezügliche Regelungen formulieren.

**Empfehlung Nr. 15:**

Im Fall von permanent hohen Minderstunden sollte eine einvernehmliche und nachhaltige Lösung angestrebt werden (s. Pkt. 6.2.3).

Stellungnahme des Vereines Kiddy & Co, Verein für kreatives Spiel und Kommunikation:

Da der Arbeitsaufwand saisonbedingt sehr schwankend ist, gibt es lt. Betriebsvereinbarung eine Gleitzeitvereinbarung und auch Regelungen bzgl. Übertrag von Plus- und Minusstunden für Mitarbeitende. Diese kommen bei Mitarbeitenden auch zur Anwendung. Für Mitarbeitende in Leitungsfunktionen gelten diese Regelungen nicht und sind in den Verträgen sehr ungenau formuliert. Das Leitungsorgan wird die Verträge für leitende Angestellte überarbeiten und diesbezügliche Regelungen formulieren.

**Empfehlung Nr. 16:**

Aufgrund der aufgezeigten Mängel in der Buchhaltung wäre zu evaluieren, ob die nach dem Vereinsgesetz 2002 für kleine Vereine vorgesehene einfachere Form der Erfassung der Geschäftsfälle, die Einnahmen- und Ausgabenrechnung mit Vermögensübersicht, für den Verein zweckmäßiger wäre. Im Fall der Beibehaltung der Erstellung doppischer Jahresabschlüsse sind künftig die Bestimmungen des Unternehmensgesetzbuches einzuhalten (s. Pkt. 7.).

Stellungnahme des Vereines Kiddy & Co, Verein für kreatives Spiel und Kommunikation:

Zur Behebung der Mängel in der Buchhaltung wurden bereits Gespräche mit der betreuenden Steuerberatungskanzlei geführt. Es wird die Buchhaltung vorläufig auf eine Einnahmen- und Ausgabenrechnung samt Vermögensübersicht umgestellt und dann in Absprache mit der Magistratsabteilung 13 überprüft, ob diese Form für den Verein und die Förderungsgeberin passend ist. Da sich die Gliederung der Förderungsansuchen bei der Magistrats-

abteilung 13 veränderte, wird künftig die Gliederung in der Abrechnung dem neuen Förderungsansuchen und auch den Vorgaben des Unternehmensgesetzbuches entsprechen.

Empfehlung Nr. 17:

Bei der Erstellung der Gewinn- und Verlustrechnung ist künftig die im Unternehmensgesetzbuch dafür vorgesehene Gliederung zu berücksichtigen (s. Pkt. 7.2.3).

Stellungnahme des Vereines Kiddy & Co, Verein für kreatives Spiel und Kommunikation:

Zur Behebung der Mängel in der Buchhaltung wurden bereits Gespräche mit der betreuenden Steuerberatungskanzlei geführt. Es wird die Buchhaltung vorläufig auf eine Einnahmen- und Ausgabenrechnung samt Vermögensübersicht umgestellt und dann in Absprache mit der Magistratsabteilung 13 überprüft, ob diese Form für den Verein und den Förderungsgeber passend ist. Da sich die Gliederung der Förderungsansuchen bei der Magistratsabteilung 13 veränderte, wird künftig die Gliederung in der Abrechnung dem neuen Förderungsansuchen und auch den Vorgaben des Unternehmensgesetzbuches entsprechen.

Empfehlung Nr. 18:

Die Aufwandsentschädigung für Mitglieder des Leitungsorganes ist zu hinterfragen und im Fall der Weiterführung ist ein entsprechender Beschluss zu fassen (s. Pkt. 7.2.4).

Stellungnahme des Vereines Kiddy & Co, Verein für kreatives Spiel und Kommunikation:

Bezüglich Auszahlung einer Aufwandsentschädigung wurde in der Mitgliederversammlung vom 30. Juni 2015 folgender Beschluss gefasst: Die Frage ob und in welchem Ausmaß die Mitglieder des Leitungsorganes eine Aufwandsentschädigung bekommen, wurde immer wieder in den Mitgliederversammlungen diskutiert, bis dato

fehlt allerdings eine klare Festlegung. Dass diese Aufwandsentschädigung bezahlt wird, steht außer Frage, entspricht einer langjährigen Tradition und soll dementsprechend weitergeführt werden.

Die Mitgliederversammlung beschloss, die Auszahlung einer Aufwandsentschädigung für die gewählten Mitglieder des Leitungsorganes und für die Rechnungsprüferinnen bzw. Rechnungsprüfer bis auf Widerruf weiterzuführen. Ausgenommen von dieser Regelung sind die ex offo Mitglieder des Leitungsorganes: Die Geschäftsführerin und der Pädagogische Leiter.

Empfehlung Nr. 19:

Die von der Magistratsabteilung 13 ausgesprochene Empfehlung, bei Banküberweisungen die fortlaufende Nummerierung des Bankbuches auf den Belegen zu vermerken, ist umzusetzen (s. Pkt. 8.3.1).

Stellungnahme des Vereines Kiddy & Co, Verein für kreatives Spiel und Kommunikation:

Die fortlaufende Nummerierung der Belege des Bankbuches wird umgesetzt.

Empfehlung Nr. 20:

Auf die Beachtung der vertraglich vereinbarten Honorare ist zu achten (s. Pkt. 8.3.2).

Stellungnahme des Vereines Kiddy & Co, Verein für kreatives Spiel und Kommunikation:

Auf die vertraglich vereinbarten Honorare wird bei der Auszahlung geachtet.

**Empfehlung Nr. 21:**

Bei Anschaffungen von Lieferungen und Leistungen, deren Wert über jenem eines geringwertigen Wirtschaftsgutes liegt, sind mindestens drei unverbindliche Preisauskünfte unterschiedlicher Anbieterinnen bzw. Anbieter einzuholen und diese auch zu dokumentieren (s. Pkt. 8.3.3).

Stellungnahme des Vereines Kiddy & Co, Verein für kreatives Spiel und Kommunikation:

Bei Anschaffung von Lieferungen und Leistungen im Wert über 400,-- EUR werden künftig drei unverbindliche Preisauskünfte von verschiedenen Anbieterinnen bzw. Anbietern eingeholt und dokumentiert.

**Empfehlung Nr. 22:**

Freiwillige Zuwendungen an Mitarbeitende, wie beispielsweise Warengutscheine als Weihnachtsgeschenk, sind nachvollziehbar zu dokumentieren (s. Pkt. 8.3.4).

Stellungnahme des Vereines Kiddy & Co, Verein für kreatives Spiel und Kommunikation:

Freiwillige Zuwendungen an Mitarbeitende, wie Geld- oder Sachleistungen, werden künftig dokumentiert.

**Empfehlung Nr. 23:**

Anlagegüter sind im Anlage- und Inventarverzeichnis entsprechend zu erfassen (s. Pkt. 8.3.5).

Stellungnahme des Vereines Kiddy & Co, Verein für kreatives Spiel und Kommunikation:

Anlagegüter im Wert von über 400,-- EUR werden künftig im Anlage- und Inventarverzeichnis erfasst.

**Empfehlung Nr. 24:**

Für die Abrechnung der jeweiligen Förderungen ist der Einsatz der Kostenrechnung zu evaluieren (s. Pkt. 9.1).

Stellungnahme des Vereines Kiddy & Co, Verein für kreatives Spiel und Kommunikation:

Die Evaluierung des Einsatzes der Kostenrechnung für die Abrechnung der jeweiligen Förderungen wird in Absprache mit der Magistratsabteilung 13 je nach Notwendigkeit umgesetzt.

**Empfehlung Nr. 25:**

Das Informationssystem JAST ist als Werkzeug zur Kostenrechnung (z.B. im Rahmen von einzelnen Projekten zur Erfassung der Arbeitszeit der Mitarbeitenden) entsprechend mitzuberücksichtigen (s. Pkt. 9.2).

Stellungnahme des Vereines Kiddy & Co, Verein für kreatives Spiel und Kommunikation:

Das Informationssystem JAST dient als Werkzeug zur internen Evaluierung und Planung. Inwieweit das JAST als Werkzeug zur Kostenrechnung herangezogen wird, wird in Absprache mit der Magistratsabteilung 13 je nach Notwendigkeit umgesetzt.

Der Stadtrechnungshofdirektor:

Dr. Peter Pollak, MBA

Wien, im September 2015